



Stadtratssitzung

Donnerstag, 21. Oktober 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 24 vom 2. September 2004)	
2. Umsetzungskommission NSB; Ersatzwahl	---
3. Wahlen in Schulkommissionen (September 2004) (BUI: Olibet)	04.000025
4. Jugendmotion (Raffaella Salzman, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch): Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume (DSO: Frösch)	04.000313
5. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Stefan Jordi/ Beat Zobrist, SP): Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid (PRD: Baumgartner)	04.000380
6. Dringliches Postulat Catherine Weber (GB): Kein Postraub in der Lorraine! (PRD: Baumgartner)	04.000381
7. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärner, SP): ReJob! Recycling: oekologisch - oekonomisch - sozial (PVT: Tschäppät)	04.000382
8. Motion Michael Jordi (GB)/Blaise Kropf (JA!) vom 2. März 2000: Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen; 2. Fristverlängerung (PVT: Tschäppät)	00.000144
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung (PVT: Tschäppät)	01.000445
10. Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Fernöstliche Akzente am Unesco-Weltkulturerbe Untere Altstadt? (PVT: Tschäppät)	04.000267
11. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild): Einheitliche Tarife auf den Entsorgungshöfen (PVT: Tschäppät)	04.000423
12. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Restriktive Parkkartenregelung für Gewerbetreibende führt zur Abwanderung von Betrieben aus der Stadt Bern und zu rückläufigen Steuereinnahmen (DSI: Begert)	04.000302
13. Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität (DSI: Begert)	04.000169
14. Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Die Bundesstadt als Gefahrenzone! Bürger der Stadt – Freiwild für Gewalttäter (DSI: Begert)	04.000170
15. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Blindenhunde werden in der Stadt Bern überall geduldet – ausser in den Kinos? (DSI: Begert)	04.000173

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 28	1359
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1361
Mitteilungen der Präsidentin	1362
Traktandenliste	1362
1 Protokollgenehmigung.....	1362
2 Umsetzungskommission NSB; Ersatzwahl	1362
3 Wahlen in Schulkommissionen (September 2004).....	1362
4 Jugendmotion (Raffaella Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Siegrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch): Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume.....	1363
5 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Stephan Jordi/Beat Zobrist, SP): Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid.....	1371
6 Dringliches Postulat Catherine Weber (GB): Kein Postraub in der Lorraine!.....	1372
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1375
5 Fortsetzung: Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Stefan Jordi/Beat Zobrist, SP): Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid.....	1376
6 Fortsetzung: Dringliches Postulat Catherine Weber (GB): Kein Postraub in der Lorraine	1377
7 Dringliche Motion der Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärker, SP): ReJob! Recycling: ökologisch - ökonomisch - sozial	1381
8 Motion Michael Jordi (GB)/Blaise Kropf (JA!) vom 2. März 2000: Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen; 2. Fristverlängerung.....	1385
9 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung	1386
10 Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Fernöstliche Akzente am Unesco-Weltkulturerbe Untere Altstadt?.....	1388
11 Kleine Anfrage FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild): Einheitliche Tarife auf den Entsorgungshöfen	1392
12 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Restriktive Parkkartenregelung für Gewerbetreibende führt zur Abwanderung von Betrieben aus der Stadt Bern und zu rückläufigen Steuereinnahmen	1392
Eingänge	1399

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Oskar Balsiger
 Vinzenz Bartlome
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Blaser
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Walter Christen
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Hans Ulrich Gränicher
 Guglielmo Grossi
 Thomas Göttin

Rolf Häberli
 Ueli Haudenschild
 Kurt Hirsbrunner
 Stephan Hügli
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Urs Jaberg
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 German Kalbermatten
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Erik Mozsa
 Barbara Mühlheim
 Christoph Müller
 Philippe Müller

Rosmarie Okle Zimmermann
 Lydia Riesen
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Sabine Schärner
 Doris Schneider
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Sylvia Spring Hunziker
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Hans-Ulrich Suter
 Max Suter
 Martin Trachsel
 Margrit Thomet
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Jsabelle Blunschy Scheidegger
 Andreas Flückiger

Daniel Kast
 Margareta Klein-Meyer

Christian Michel
 Annemarie Sancar-Flückiger

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD

Therese Frösch DSO

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Ursula Begert DSI
 Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Margrit Stucki-Mäder* begrüsst die Jugendlichen, welche heute die erste Jugendmotion im Rat vertreten werden.

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Präsidentin, die Traktanden 5 und 6 gemeinsam zu behandeln, stillschweigend zu.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 24 vom 2. September 2004 wird vom Rat mit Dank an die Protokollführerinnen und mit folgenden Korrekturen genehmigt:

Im Votum von Ernst Stauffer (ARP) auf Seite 1154: Statt „(...) von Kommissionsmitgliedern“ muss es „(...) **vor** Kommissionsmitgliedern“ heissen.

Im Votum von Andreas Krummen (SP) auf Seite 1200: Der Satz „Der Gesundheitsdienst Brunnmatt riet den Lehrkräften auf einen Ausschluss zu verzichten“ muss folgendermassen lauten: „Der Gesundheitsdienst riet den **Lehrkräften der Brunnmatt**, auf einen Ausschluss zu verzichten.“

2 Umsetzungskommission NSB; Ersatzwahl

Der Rat wählt Karin Feuz-Ramseyer (FDP) (von der Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) nominiert) als Nachfolgerin von Kurt Hirsbrunner (parteilos) in die Kommission NSB. Die Ratspräsidentin wünscht Karin Feuz viel Erfolg bei der neuen Aufgabe.

3 Wahlen in Schulkommissionen (September 2004)

Geschäftsnummer 04.000025

Im Namen des Rates bedankt sich die Vorsitzende bei den zurückgetretenen Schulkommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit. Die Ratspräsidentin wünscht den Gewählten viel Erfolg in ihrem neuen Amt:

1. Schulkommission Kleefeld

Herr Jacques Moser (SP) ist auf Ende Schuljahr 2002/2003 als Mitglied der Schulkommission Kleefeld zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleefeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Theres Mena-Leuthy (SP), 1961, Sozialarbeiterin, Rehhagstrasse 33, 3018 Bern

2. Schulkommission Kleefeld

Frau Madeleine Keller (Elternsprecherin) ist auf Ende Oktober 2002 aus Bern weggezogen und somit als Mitglied der Schulkommission Kleefeld ausgeschieden. Von diesem Austritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleefeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Daniela Röthlisberger (Elternsprecherin), 1962, kaufmännische Angestellte, Freiburgstrasse 473b, 3018 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

3. Schulkommission Oberbottigen

Frau Pia Lehmann (Elternsprecherin) ist auf Ende Schuljahr 2003/2004 als Mitglied der Schulkommission Oberbottigen zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Oberbottigen wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Barbara Marti (Elternsprecherin), 1968, Hausfrau, Bottigenstrasse 123, 3018 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden

4 Jugendmotion (Raffaella Salzman, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Siegrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch): Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume

Geschäftsnummer 04.000313

Im Stadtteil 3 gibt es für uns Jugendliche wenig Orte, wo wir uns treffen können. Ob wir nun skaten, eine Disco machen oder einfach zusammensitzen wollen, wir haben alle das gleiche Problem: Es fehlen uns Räume! Deshalb setzen wir uns gemeinsam für folgende Anliegen ein:

Jugendliche im Stadtteil 3 fordern einen Jugendtreff

Wir sind es langsam aber sicher total leid, draussen in der Kälte zu sitzen und auch im Sommer keinen Platz zu haben, wo wir uns treffen können. Gegenwärtig treffen wir uns häufig auf dem Cäciliapark, wo es aber viele Reklamationen gibt. Einmal in der Woche können wir den Partyraum in der Villa Stucki benutzen, doch können wir dort nichts selber gestalten und den Raum auch nicht auf Dauer haben.

Wir möchten deshalb einen eigenen Jugendraum im Gebiet Weissenbühl/Weissenstein/Mattenhof. Wir haben uns bereits Gedanken über geeignete Plätze gemacht und könnten uns vorstellen, dass der Park zwischen dem Pestalozzischulhaus und der Bahnlinie unseren Bedürfnissen am ehesten entsprechen würde. Dort könnte man z.B. eine Baracke aufstellen, die wir selber zum Treff umbauen und einrichten könnten.

Es würde uns grosse Freude machen, endlich einen Treff zu haben wo wir zusammen reden, sitzen und es lustig haben können. Wir würden natürlich die ganze Verantwortung auf uns nehmen und uns für einen guten Treffbetrieb einsetzen. Und das Gute wäre, dass es auf dem Cäciliaplatz weniger Schäden und Reklamationen gibt. Die Ursache für die Schäden sind nämlich Langeweile! Denn wir können dort nicht viel machen.

Es würde uns sehr viel Freude bereiten, wenn Sie unser Anliegen ernst nehmen würden.

Jugendliche im Stadtteil 3 fordern eine Skateranlage

Wir möchten eine Half-Pipe im Stadtteil 3. Es hat bei der Zentralwäscherei einige Half-Pipes, Quater-Pipes und eine Funbox. Diese Anlage soll aber in eine Halle verlegt werden. Auf dem Pausenhof der Liebefeldschule hat es eine 180 cm hohe Half-Pipe, die langsam von Motten

zerfressen ist. Also brauchen wir wieder eine neue Anlage. Auf dem Pestalozzi-Pausenplatz oder im Pärkchen zwischen Pestalozzischulhaus und Eisenbahn wäre ein geeigneter Platz. Der Schulleiter Herr Sterchi wäre auch glücklich über eine Half-Pipe. Das Pärkchen müsste noch geteert werden, dafür würde dort eine Skateranlage dauerhaft bleiben können; im Gegensatz zum Pausenhof.

Wir stellen uns unter einer Skateranlage etwa folgendes vor: Eine Half-Pipe 2 m hoch, eine Funbox 1 m hoch mit einer Quater-Pipe und eine Slide-Stange.

Selbstverständlich sind wir bereit, beim Bau und Betrieb der Anlage mitzuarbeiten.

Bern, 22. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Die erste Jugendmotion gemäss dem Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (MWR) vom 24. April 2003 ist in der Stadtratsitzung vom 22. April 2004 eingereicht und vom Gemeinderat nach Vorgabe des Reglements bearbeitet worden.

Im jugendpolitischen Konzept *p_a_r_t* der Stadt Bern hat der Gemeinderat dem Thema Lebensräume für Jugendliche als eines der vier Hauptthemen das nötige Gewicht gegeben. Ihm ist bekannt, dass im Gebiet Weissenbühl/Weissenstein/Mattenhof keine Innen- und Aussenräume ausschliesslich zur Nutzung durch Jugendliche zur Verfügung stehen. Dies führte dazu, dass es bei der Nutzung von öffentlichen Anlagen durch mehrere Zielgruppen mit unterschiedlichen Interessen im letzten Jahr immer wieder zu Konfliktsituationen gekommen ist. Der Gemeinderat erachtet deshalb jugendspezifische und in einem hohen Mass selbst verwaltete Räume für Jugendliche, wie sie in der Jugendmotion vorgeschlagen werden, grundsätzlich als notwendig und wichtig.

Zum Jugendtreff

Im letzten Winter wurde in der Villa Stucki ein Treffbetrieb als Provisorium eingerichtet. Der Erfolg dieser Massnahme weist das Bedürfnis nach einem fest installierten Treffbetrieb aus. Der Gemeinderat erachtet die Einrichtung eines unbefristeten Angebots als notwendig. Angesichts der Tatsache, dass im Laufe der Zeit neue Jugendgruppierungen mit anderen Bedürfnissen nachwachsen werden, muss dieses Angebot jedoch so flexibel gestaltet werden, dass es auf Entwicklungen reagieren und neue Bedürfnisse aufnehmen kann. Gestützt auf die „Übersicht über mögliche Plätze für einen Jugendraum, respektive eine Skateranlage im Stadtteil III“ haben das Jugendamt, das Sportamt und die Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus dem Stadtteil III (Schulleitung, Quartierarbeit vbg, Vertretung Quartiermitwirkung) mögliche Standorte vorbesprochen. Sie empfehlen, den Treffbetrieb in bereits bestehenden Bauten einzurichten. Der von den Jugendmotionärinnen und -motionären vorgeschlagene Standort im Park zwischen dem Pestalozzischulhaus und der Bahnlinie erweist sich als weniger geeignet, da keine bestehenden Räumlichkeiten vorhanden sind und die Nähe zur Schule je nach Verhalten der Jugendlichen im und um den Treff im Zusammenhang mit jüngeren Schüler/innen zu Schwierigkeiten führen könnte. Für die minimale Betreuung des Treffbetriebs und deren Abgeltung soll das Jugendamt beauftragt werden, mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit TOJ im Rahmen der Leistungsverträge einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Zur Skateranlage

Im Umfeld der Jugendlichen des Stadtteils III stehen zwei Skateranlagen zur Verfügung, auf welche die Jugendmotionärinnen und -motionäre auch hinweisen. Die Anlage bei der Zentralwäscherei bleibt vorerst bestehen (wäre durch das Projekt Tram Bern West gefährdet gewesen). Sie wird vom Sportamt in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Jugendlichen revidiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Diese Anlage wird aber vor allem von älteren Jugendlichen aus der ganzen Stadt und z.T. aus der Region Bern genutzt und steht somit den

interessierten jüngeren Jugendlichen aus dem Stadtteil III nur bedingt zur Verfügung. Die Anlage bei der Liebefeldschule ist zur Zeit in einem schlechten Zustand und liegt für die betreffenden Jugendlichen z.T. zu weit weg. Während rund drei Wochen vor den Sommerferien steht den Schülerinnen und Schülern auf dem Pausenplatz des Pestalozzischulhauses die mobile Fun-Box der Stadtgärtnerei zur Verfügung. Sie wird gemäss Aussagen der Schulleitung von allen Altersstufen rege benutzt. Eine Überführung in eine definitiv installierte Anlage wird z.Z. durch die Schulleitung abgeklärt, unter Berücksichtigung der bisherigen Umgestaltungsvorhaben der Schule und der Lärmemissionen für die Anwohnenden.

Folgende Standortfaktoren sind relevant für die Installation einer Skateranlage:

- Die Skateranlage sollte auf einem Platz installiert werden, bei dem höchstens geringe Boden Anpassungen nötig wären.
- Auch für jüngere Jugendliche sollte die Anlage erreichbar sein, sowohl örtlich, wie auch bezüglich der Akzeptanz auf dem Platz (keine vorwiegende Nutzung durch ältere Jugendliche).
- Die Einsicht auf den Platz durch Erwachsene sollte gewährleistet sein.
- Im unmittelbaren Umfeld darf sich keine bereits bestehende Skateranlage befinden.

Die Station Weissenbühl käme als möglicher Standort in Frage. Weitere Abklärungen durch das Jugendamt sollen die Eignung des Standorts am Rand des Stadtteils und der Nähe des Liebefeldschulhauses, eine mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz/dem Schulhaus Liebefeld beurteilen sowie die Wartungsfrage klären.

Es zeigt sich, dass sich in der Umsetzung der beiden Motionsteile Jugendtreff und Skateranlage unterschiedliche Standorte und Vorgehensweisen anbieten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass Jugendliche in den jeweiligen Prozessen gemäss dem jugendpolitischen Konzept und dem Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mitwirken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Jugendmotion erheblich zu erklären.

Die Motionärinnen *Raffaella Salzmann* und *Lorenza Seeholzer* sprechen im Namen der Arbeitsgruppe Jugendtreff: Im letzten Frühjahr haben wir für unsere Jugendmotion Unterschriften gesammelt. Unser Anliegen besteht darin, im Gebiet Weissenbühl/Fischermätteli/Weissenstein/Mattenhof mehr Innen- und Aussenräume für Jugendliche zu haben. Uns fehlt ein Raum, in welchem wir uns treffen, in Ruhe Gespräche miteinander führen oder Musik hören können, ohne dabei jemanden zu stören. Wenn wir uns jeweils draussen getroffen haben, hat dies viele Leute gestört und es sind Reklamationen eingegangen. Einen eigenen Raum zu haben, ist uns wichtig. Wir sind bereit, bei der Einrichtung und beim Betrieb des Jugendtreffs mitzuhelfen. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass sich der Treff im genannten Gebiet befindet.

Die Motionäre *Arnold Bhend* und *Michael Sölch* von der Arbeitsgruppe Skateranlage: Wir sind der Meinung, dass der Stadtteil III eine Skateranlage braucht. Auf dem Schulhausplatz des Hessgut-Schulhauses befindet sich zwar eine Half-Pipe, sie ist jedoch alt und zu weit weg. Die Half-Pipe bei der Zentralwäscherei liegt ebenfalls zu weit entfernt. Vor kurzer Zeit stand die mobile Funbox auf dem Pausenplatz des Pestalozzischulhauses und später auf dem Elefantenspielplatz. Die Auswertung unseres Fragebogens zeigt, dass die Funbox rege benutzt wurde. Zur Information zeigen wir nun einen Film, den wir auf einer Funbox gedreht haben.

Wir haben die Antwort des Gemeinderats gelesen und sind mit den Bedingungen einverstanden – bis auf folgende: „Die Skateranlage sollte auf einem Platz installiert werden, bei dem höchstens geringe Boden Anpassungen nötig wären.“ Neben der Bedingung, dass die Anlage im Stadtteil III liegen soll, muss sie auch einen guten Boden haben. Das bedeutet nicht, dass

der entsprechende Boden neu geteert werden muss. Die Funbox kann auch einfach auf einem bereits fein geteerten Platz zu stehen kommen.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Heute Abend wird die erste Jugendmotion der Stadt Bern im Stadtrat behandelt. Jugendliche, welche sich für ihre Anliegen einsetzen und dafür ihre Freizeit zur Verfügung stellen, verdienen unsere Bewunderung. In ihrer Motion fordern die Jugendlichen im Stadtteil III mehr Innen- und Aussenräume, in denen sie ihre Freizeit verbringen können. Es geht einerseits um einen Raum, in welchem sie sich treffen und zusammensitzen können. Andererseits möchten sie eine Anlage für Skaterinnen und Skater im Bereich des Pestalozzischulhauses. Zum Thema Freizeit von Jugendlichen stellt der Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil III von Bern, welchen die Fachhochschule Nordwestschweiz-Solothurn in Zusammenarbeit mit der „Mach mit“-Projektgruppe des Stadtteils III verfasst und im April 2004 veröffentlicht hat, folgendes fest: 34,5 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren sind der Ansicht, dass es im Quartier zu wenig Innen- und Aussenräumen und Angebote gibt. Die SP/JUSO-Fraktion ist darüber erfreut, dass der Gemeinderat die Jugendmotion erheblich erklären will, und wir bitten den Stadtrat, diese Motion zu überweisen. Der Gemeinderat möchte, dass die Jugendlichen zusammen mit den Vertretungen aus dem Stadtteil III – Quartierarbeit vbg, Schulleitung und Vertretung Quartiermitwirkung – eine gute Lösung finden. Der zukünftige Jugendtreffpunkt soll durch den Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) minimal betreut werden. Das Jugendamt soll den bestmöglichen Standort für eine Skateranlage im Quartier evaluieren und eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz abklären. Die Jugendlichen sollen, gemäss den jugendpolitischen Konzepten und Regelementen über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, am Abklärungs- und Gestaltungsprozess voll beteiligt sein. Wir erachten ein solches Vorgehen als vernünftig und sind damit zufrieden. Wir wünschen uns, dass die Jugendmotion überwiesen wird und die Abklärungs- und Umsetzungsarbeit sofort in die Hand genommen wird, damit die Jugendlichen in unserem Quartier bereits im kommenden Frühjahr eine Skateranlage zur Verfügung haben und möglichst bald einen durch sie gestaltbaren ständigen Treffpunkt bekommen. Wir danken den Jugendlichen für ihre Arbeit und fordern sie auf, weiterhin aktiv zu bleiben und sich für die Interessen der Jugendlichen im Stadtteil III einzusetzen.

Simon Röthlisberger (JA!) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die vorliegende Jugendmotion hilft zu verwirklichen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Alle Mitglieder der Gesellschaft sollten mitreden und mitbestimmen dürfen. Damit sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene und auch Ausländerinnen und Ausländer gemeint. Die Tatsache, dass die Jugendmotion mit einer legitimen Forderung eingereicht wurde, zeigt, dass die Einführung von Jugendmotionen sinnvoll war und sicherlich keinen Leerlauf darstellt. Wir sind der Überzeugung, dass noch weitere Motionen folgen werden. Zur Antwort des Gemeinderats: Die Empfehlung des Gemeinderats, den Treffbetrieb in ein bereits bestehendes Gebäude zu integrieren, ist sicherlich sinnvoll, die Betroffenen müssen aber bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Was die minimale Betreuung des Treffs durch den TOJ betrifft, gehen wir davon aus, dass die damit zusätzlich erbrachten Leistungen abgegolten werden. Zur Skateranlage: Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat in seiner Antwort nicht noch weitere Ausführungen und Überlegungen zu einem möglichen Standort der Skateranlage hätte anführen können. Mit Ausnahme dieses Punktes sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wenn es uns mit der Mitsprache und der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ernst ist und wir das Instrument der Jugendmotion als wichtige Voraussetzung dafür erachten, ist es an uns, diese Motion heute Abend anzunehmen und zu überweisen. Könnte es bessere Voraussetzungen für Pro-

jekte im Jugendbereich geben, als dass Jugendliche selber aktiv werden und Forderungen stellen, welche sie auch selber mittragen möchten?

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Da es sich um die erste Jugendmotion handelt, haben wir diese mit grosser Ernsthaftigkeit und ausgeprägtem Wohlwollen in unserer Fraktion diskutiert. Wir freuen uns, dass ein Jahr nach Inkrafttreten des Mitwirkungsreglements der erste Vorstoss von Jugendlichen eingereicht wurde. Wir freuen uns darüber, dass sich Jugendliche frühzeitig mit Politik auseinandersetzen, sich in die politischen Entscheidungsprozesse einbinden lassen und bereits vor dem Erlangen des Stimmrechts und ihrer Mündigkeit aktiv erste Erfahrungen mit unserem politischen System machen. Obwohl uns das Anliegen nicht in allen Punkten überzeugt, möchten wir, da es sich um den ersten Vorstoss dieser Art handelt, ein positives Signal setzen. Die Fraktion FDP würde dem Vorstoss in der Form eines Postulats zustimmen, lehnt ihn hingegen in der Form einer Motion, bei einigen Enthaltungen, ab. Wir haben uns gefragt, welche Erfahrungen die Jugendlichen hier machen können. Ich werde unserer Überlegungen darlegen und gleichzeitig unsere Argumente einbringen:

1. Politik ist schwierig: Es ist nicht einfach, ein geeignetes Thema zu finden, sich gemeinsam hinter eine Idee zu stellen und die anderen zum Mitmachen zu begeistern. Plötzlich stellt man fest, dass Themen und Anliegen, welche einem besonders wichtig sind, nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegen, andere Regelungen bestehen und der Handlungsspielraum beschränkt ist. 2. Politik ist Knochenarbeit: Nachdem ein geeignetes Thema gefunden wurde, müssen der Text formuliert und die nötigen Unterschriften gesammelt werden. Dann stellt man fest, dass nicht alle der eingereichten Unterschriften gültig sind und es müssen allenfalls Unterschriften nachgereicht werden. Es müssen eigene Vorstellungen für die Umsetzung des Anliegens eingebracht werden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, was die Stadt Bern bereits alles für Kinder und Jugendliche unternimmt. Das Jugendamt wendet brutto 43 Mio. Franken für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf. Der Nettobetrag von 32 Mio. Franken geht zu Lasten der Steuerzahlenden. Zehn Prozent dieses Betrages, also 4,5 Mio. Franken, fliessen direkt in die Kinder- und Jugendförderung. Es gibt ein riesiges Angebot für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern. 3. Politik und die Gegenargumente: Gibt es nicht bereits einen Jugendtreff beziehungsweise eine Möglichkeit, sich im Quartier zu treffen? Es gibt sogar zwei Möglichkeiten; einerseits den Jugendtreff Holligen und andererseits die Villa Stucki. Diese sind vielleicht nicht optimal und perfekt nahe gelegen, aber im Alter der Jugendlichen ist das Bewältigen eines Wegstückes zumutbar. Die Motionäre haben erwähnt, dass es im Stadtteil III zwar bereits zwei Skateranlagen gibt, bemängeln jedoch, dass die eine in schlechtem Zustand, die andere zu weit weg ist. Diese Ansprüche scheinen mir etwas hoch. Eine Renovation und die gemeinsame Nutzung der Anlagen wären sinnvoll. Was haben die Jugendmotionärinnen und Jugendmotionäre in dieser Sache bisher unternommen? Wurden Gespräche mit der Villa Stucki geführt und was haben diese ergeben? Vielleicht gilt es sich da mehr einzusetzen. Schliesslich ist der Jugendtreff für den ganzen Stadtteil III bestimmt und somit muss mehr als ein Raum und dies nicht nur an einem Tag pro Woche zur Verfügung stehen. Welche Gespräche wurden geführt und welche Vorschläge sind beim Jugendamt eingebracht worden? Was habt ihr bis jetzt bereits geleistet und was seid ihr zu leisten bereit? Hat man die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass die Stadt das Material bezahlt und die Jugendlichen die Arbeit machen? Wurde nach Lösungen gesucht, die Skateranlagen mit anderen Gruppen zu teilen? Ein wichtiges Argument sind zudem die Kosten. Da die finanziellen Mittel der Stadt sehr knapp sind, stellt sich immer die Frage, welche Kosten solche Projekte verursachen. Ihr habt beispielsweise geschrieben, dass das Plätzchen nur noch geteert werden müsste. Dies ist jedoch ziemlich teuer. Eine Minimallösung für einen neuen Jugendtreff könnte sofort einmal 1 Mio. Franken kosten, wenn die Stadt dies macht. Dieser Betrag ist hypothetisch. Es ist zu bedenken, dass ein Bau, selbst wenn es sich nur um eine Baracke handelt, der Bauge-

setzung entsprechen muss und ein Baugesuch einzureichen ist. Es müssen Wasser- und Stromanschlüsse installiert und die Baracke muss beheizt werden. Alles in allem wird das sehr teuer. Die Skateranlage ist zwar günstiger, kann jedoch mehrere 100 000 Franken kosten. Wenn wir von einer Million Franken Kosten ausgehen, bedeutet das, dass jeden Tag im Jahr ein durchschnittlicher Steuerzahler seine ganzen Steuern nur für diese Anliegen abliefern müsste. Zur ausschliesslichen Nutzung durch Jugendliche: In einer Stadt mit knappen Platzverhältnissen ist dies schwierig. Es stellt sich die Frage, ob etwas ausschliesslich für eine sehr kleine Nutzergruppe, welche knapp 4 Prozent der Bevölkerung stellt und das Ganze nur während begrenzten Zeiten nutzen kann, zur Verfügung gestellt werden soll. Bei der Skateranlage scheint uns das Argument der zu grossen örtlichen Distanz nicht stichhaltig. 4. Politik ist eine Frage des Tons: Die Jugendlichen fordern einen Jugendtreff und eine Skateranlage. Motionärinnen und Motionäre stellen keine Forderungen, sondern beauftragen mit einer Motion den Gemeinderat, in der entsprechenden Sache aktiv zu werden. 5. Politik braucht Zeit: Die Vorbereitung und die Zeit bis zur Einreichung hat sicherlich ein paar Monate in Anspruch genommen. Ihr hattet Glück, dass der Gemeinderat für die Bearbeitung nun lediglich zwei der drei zur Verfügung stehenden Monate gebraucht hat. Auch der Stadtrat braucht seine Zeit. Erst ein halbes Jahr nach der Einreichung kann das Geschäft nun behandelt werden. Der Gemeinderat hat bei einer Jugendmotion 12 Monate Zeit, um eine Vorlage auszuarbeiten. Zudem ist es möglich, dass Kreditvorlagen abgelehnt werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Jugendlichen Politik in ihrem oder auch im Interesse der Nachfolgenden machen.

Die Antwort des Gemeinderats vermag uns nicht zu überzeugen. Wir hätten vor allem bezüglich der Kosten mehr Informationen erwartet. Wir sind erstaunt, dass der Gemeinderat trotz seiner in der Antwort geäusserten Vorbehalte und Bedenken, den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat entgegennehmen will. Wir haben uns ernsthaft mit der vorliegenden Motion auseinandergesetzt. Wir fordern die Motionärinnen und Motionäre dazu auf, ihre Eingabe in ein Postulat umzuwandeln. Dem Postulat würden wir zustimmen.

Erik Mosza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vor mehr als einem Jahr haben wir im Stadtparlament das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen gut geheissen. Mit Ausnahme der SVP haben alle Parteien dem neuen Reglement zugestimmt. Seitens der Gegner wurden Bedenken geäussert, dass die Jugendliche eine solche Mitwirkung gar nicht wünschen, da ihr Interesse an Politik schmal sei. Nun liegt jedoch die erste Jugendmotion im Rat vor. Jugendliche können ihre Anliegen sehr wohl ausdrücken und vorbringen. Die Fraktion GFL/EVP begrüsst dies sehr und wird die Motion unterstützen. Gestützt auf Artikel 14 des Mitwirkungsreglements haben Jugendliche ihren Vorstoss eingebracht. Aus der vorliegenden Motion spricht ein grosser Wille zur Entwicklung und Gestaltung. Im jugendpolitischen Konzept p_a_r_t wurde die Wichtigkeit von Räumen für Jugendliche erwähnt. In diesem Konzept hat sich zudem gezeigt, dass sich viele Jugendliche über fehlende Einrichtungen beklagen. Diese Motion handelt von eben diesen fehlenden Räumen. Der Stadtteil III weist in der Tat zu wenige Räume für Jugendliche aus. Jugendliche sind auf Räume angewiesen, um sich zu entfalten, sich mit anderen zu treffen und Freude bei Musik, beim Skaten und anderen Aktivitäten zu empfinden. Viele Jugendliche, welche bald die Volljährigkeit erreichen, treffen sich kaum auf Spielplätzen für jüngere Kinder. Sie konsultieren aber auch selten Räume, welche Erwachsene besuchen. Sie wünschen sich vielmehr eigene Treffpunkte. Die Villa Stucki kann zwar beansprucht werden, jedoch nur einmal pro Woche. Zudem steht der Raum erst noch als Provisorium. Der Gemeinderat begrüsst die Einrichtung eines Raumes grundsätzlich, verweist jedoch zu unserem Bedauern lediglich auf bestehende Anlagen ohne dazu konkrete Angaben zu machen. Wir erachten es als wichtig, dass den Jugendlichen bei der Ausgestaltung eines Raumes Mitsprache gewährt wird und sie dabei auch Verantwortung wahrnehmen. Auch den

zweiten Teil der Motion betreffend Skateranlage unterstützen wir. Es wäre begrüßenswert, wenn auf dem Pausenplatz des Pestalozzischulhauses eine definitive Lösung gefunden werden könnte. Im Übrigen ist es richtig, dass das Jugendamt Abklärungen vornimmt. Dabei sollten bezüglich des Standorts der Anlage auch die Bedürfnisse der Motionärinnen und Motionäre einbezogen werden. Wie dieser Prozess konkret aussehen soll, würden wir dann gerne vom Gemeinderat erfahren. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die vorliegende Motion. Wir danken den Motionärinnen und Motionären und hoffen, dass Jugendliche auch in Zukunft Jugendmotionen einreichen werden.

Vinzenz Bartlome (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die zwei Forderungen der Jugendmotion. Die beiden Anliegen sind berechtigt. Der Stadtteil III ist ein städtebaulich schwieriges Gebiet ohne klares Zentrum und ist an urbaner Infrastruktur eher unterdotiert. Die Forderungen der Jugendlichen scheinen uns realisierbar zu sein – es kann eigentlich niemand Einwände dagegen erheben. Es handelt sich hierbei um die erste Jugendmotion, welche dem Parlament vorgelegt wird und diese darf nun natürlich nicht Schiffbruch erleiden. Das gehört zur schönen Inszenierung des Gemeinderats. Trotzdem möchten wir diese Jugendmotion ernst nehmen; deshalb ein paar kritische Worte zur Antwort des Gemeinderats. Die Jugendlichen sind bereit, bei Bau und Betrieb der Anlagen mitzuarbeiten. Nehmen wir diese Bereitschaft doch ernst und übertragen den Jugendlichen diese Verantwortung. Wir erachten es als überflüssig und sogar falsch, hier den Trägerverein für die offene Jugendarbeit oder eine andere Organisation dazwischen zu schalten. Wir wollen dem Jugendparlament keineswegs Vorwürfe machen, weil eine Jugendmotion nicht genau so daher kommt, wie wir das sonst von einer Motion erwarten. Es handelt sich hierbei ja eher um ein Postulat. Vom Gemeinderat hätten wir jedoch erwartet, dass er diese Jugendmotion ebenso ernst nimmt, wie eine Motion aus unserer Mitte. Wir wären mit einer solchen Antwort nicht zufrieden. Es werden schöne Worte gesprochen, es wird diskutiert und abgewogen. An konkreten Lösungen und Antworten wird jedoch nichts angeboten. Wissen wir nun, ob sich die beiden Forderungen realisieren lassen? Haben wir konkrete Angaben bezüglich des gewählten Standortes und der Kosten? Nein, wir haben nichts. Man kann jetzt sagen, das Geschäft sei noch nicht reif. Dem ist zu entgegnen, dass der Gemeinderat vielleicht warten sollte, bis die Lösungen so weit gediehen sind, dass sie dem Stadtrat vorgelegt werden können. Ansonsten verkommt das Instrument der Jugendmotion zum Werbegag. Wir möchten jedoch die Anliegen der Jugendlichen wirklich ernst nehmen. Eigentlich müssten wir das Geschäft zurückweisen und den Gemeinderat um die Vorlegung konkreter Projekte bitten. Wir wollen die Motionärinnen und Motionäre jedoch nicht für eine schlechte Antwort des Gemeinderats bestrafen. Deshalb unterstützt unsere Fraktion die Anliegen der Jugendlichen.

Einzelvoten

Simon Röthlisberger (JA!): Ich möchte die finanzpolitischen und jugendfeindlichen Ausführungen von Stephan Hügli und der FDP-Fraktion nicht so im Raume stehen lassen. Die erwähnten Zahlen haben direkt nichts mit dem vorliegenden Vorstoss zu tun. Die Kosten von einer Million Franken sind frei erfunden oder auf jeden Fall nicht nachvollziehbar. Die FDP hat zudem den Vorwurf geltend gemacht, die Jugendlichen hätten sich zu wenig eingesetzt. Bereits die Leistung an sich, als Jugendliche eine Motion einzureichen, muss anerkannt werden. Mit den Ausführungen nach Möglichem, Unmöglichem und Realisierbarem wurde an den Bedürfnissen und Erfahrungen der Betroffenen vorbeigeredet.

Heinz Rub (FDP): Auch unsere Fraktion möchte die Forderungen der Jugendlichen unterstützen. Wir fragen uns, ob für Jugendmotionen dieselben Regeln gelten wie für Motionen, wel-

che die Mitglieder des Stadtrats einreichen. Wenn die Motion überwiesen wird, müssen wir die Forderungen der Jugendlichen, wie sie im Motionstext stehen, umsetzen. Der Gemeinderat kann dann nicht alternative Standorte suchen oder andere Möglichkeiten, mit denen auch die Jugendlichen einverstanden wären, aufzeigen und realisieren. Der Gemeinderat muss dem Motionstext gerecht werden und den darin genannten Standort dafür nutzen. Wenn die Sache so ist, kann die Fraktion FDP ihre Zustimmung nicht geben. Der Gemeinderat erachtet es ebenfalls als unrealisierbar, möchte jedoch die Motion annehmen. Wir erachten den Motionstext als wichtig, die darin aufgezeigten Möglichkeiten sind jedoch nicht realisierbar. Aus diesem Grund fordern wir die Jugendlichen dazu auf, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, welches bestimmt überwiesen wird. Damit erreicht ihr viel mehr, als wenn ihr an der Form der Motion festhält. Vielleicht kann die Ratspräsidentin Auskunft darüber geben, ob ein Motionstext wirklich verbindlich ist oder nicht.

Direktorin DSO *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass noch weitere Abklärungen notwendig sind. Es ist richtig, dass es sich nicht um eine klare Antwort handelt, aber ich erachte es nicht als notwendig, hier mit denselben strengen Massstäben zu messen, wie dies beispielsweise bei der Arbeit in der Finanzkommission gemacht wird. Hier wären solch strenge Massstäbe eher ein Hindernis. Die Voten der FDP und der SVP zeigen, dass man grundsätzlich mit dem Anliegen einverstanden ist, aber es wird doch deutlich, dass man sich in vielen Punkten nicht einig ist. Die FDP hat einen klaren Antrag gestellt, nämlich die Umwandlung in ein Postulat. Wir haben versucht, die Antwort zügig zu verfassen. Hätten wir hier eine komplette Anlage zur Abstimmung gebracht, würde dies aus zwei Gründen seltsam anmuten: Erstens sollte die Verwaltung nicht einfach mit Arbeit überhäuft werden. Die Ausarbeitung von Vorlagen ist schliesslich sehr aufwendig und somit sollten die Vorbereitungen massvoll sein. Im schlimmsten Falle wird eine aufwendig ausgearbeitete Vorlage nämlich abgelehnt. Zweitens hätte ein solches Vorgehen viel Zeit beansprucht und viele beteiligte Jugendliche wären bis zum Ende der Ausarbeitung nicht mehr im Jugendparlament gewesen. Bezüglich eines konkreten Platzes für die Skateranlage werden wir die nötigen Abklärungen treffen, damit die gestellten Forderungen erfüllt werden können. Wenn die Motion überwiesen wird, bedeutet das nicht, dass dann einfach für tausende von Franken gebaut werden kann. Zur Finanzplanung muss immer ein demokratisch legitimiertes Gremium Stellung beziehen. Eine Notbremse ist somit vorhanden. Der Prozess sollte jetzt von allen mitgetragen und das Projekt gut ausgearbeitet werden. Ich bitte im Namen des Gemeinderats, die Motion zu überweisen. Wir werden auf seriöse Weise zusammen mit den Jugendlichen und der Verwaltung nach kostengünstigen und tauglichen Lösungen suchen.

Stephan Hügli (FDP): Die Frage von Heinz Rub, ob es sich hier um eine normale Motion handle, wurde nicht beantwortet. Die Antwort ist ganz klar Ja. Die vorliegende Motion kann gemäss Artikel 16 Absatz 2 des Mitwirkungsreglements in ein Postulat umgewandelt werden: „Die Erstunterzeichnende kann die Jugendmotion im Stadtrat vertreten und sowohl beantragen, die Motion sei erheblich zu erklären oder in ein Postulat umzuwandeln (...)“. Zum Votum von Simon Röthlisberger: Ich habe gesagt, dass ich die Million aus dem hohlen Bauch heraus gesagt habe. Es ist jedoch nicht richtig zu behaupten, wir würden die Arbeit der Jugendlichen nicht schätzen. Wir sind nicht mit der Arbeit der Jugendlichen, sondern mit der Antwort des Gemeinderats unzufrieden. Vielleicht wären die vorgegebenen Fristen für die Beantwortung doch noch zu verlängern. Die Jugendlichen haben zudem keine andere Möglichkeit, als ihre Anliegen in Form einer Motion einzureichen. Sie können sie jedoch in ein Postulat umwandeln. Ich habe mir in meinem Votum lediglich erlaubt, das Ganze in einen grösseren Zusammenhang zu stellen und um damit zeigen, dass wir die Anliegen der Jugendlichen ernst nehmen.

Die Vorsitzende *Margrit Stucki-Mäder*: Die Ratssekretärin hat mit den Motionärinnen und Motionären über eine allfällige Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat gesprochen. Sie halten an der Form der Motion fest.

Beschluss

Der Rat stimmt der Jugendmotion mit 49 : 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

5 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Stephan Jordi/Beat Zobrist, SP): Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid

Geschäftsnummer 04.000380

Am 23. Juni 2004 hat die Post informiert, dass sie die Poststellen im Lorrainequartier und im Brückfeld schliessen will. Dies trotz einer von gegen 2000 BewohnerInnen des Nordquartiers unterschriebenen „Petition zur Erhaltung der Poststellen im Nordquartier“. Diese Entscheidung der Post bedeutet einen massiven Abbau des Service public für die betroffenen Menschen in den Quartieren. Speziell ältere Leute, junge Mütter, Menschen mit Behinderungen werden faktisch von der Dienstleistung „Post“ ausgeschlossen. Was unter ausschliesslich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und der Prämisse der Profitmaximierung offenbar Sinn machen kann, erweist sich für die betroffenen Quartiere als Schlag gegen die Grundversorgung.

Am 26. September 2004 wird das Schweizer Volk über die Initiative „Postdienste für alle“ abstimmen. Will es eine Post, welche den Service public, also die Grundversorgung aller Einwohnerinnen und Einwohner über die rein finanziellen Interessen stellen oder will es eine Post, welche sich rein betriebswirtschaftlich organisiert und die flächendeckende Grundversorgung ausser acht lässt?

Bevor dieser Grundsatzentscheid getroffen ist, ist es nicht legitim, wenn die Post ganze Wohnquartiere von den Postdienstleistungen faktisch ausschliesst.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Unverzüglich bei der Post und den zuständigen Bundesstellen zu intervenieren und soweit dies möglich ist Rechtsmittel zu ergreifen, um dem Abbau von Poststellen in der Stadt Bern sofort Einhalt zu gebieten.
2. Von der Post und ihrem Aufsichtsorgan zu verlangen, dass sämtliche Poststellenschliessungen bis zur Volksabstimmung vom 26. September 2004 sistiert werden. Namentlich die Schliessungsentscheide für die Post in der Lorraine und die Post im Brückfeld sind solange auszusetzen.
3. Von der Post zu verlangen, nach der Volksabstimmung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Quartierkommissionen nach quartierverträglichen Lösungen zu suchen.
4. Sollte die Post nicht auf ihren Schliessungsentscheid zurückkommen, wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, ob andere Anbieter allenfalls über die notwendigen Grundlagen verfügen, um den Bedürfnissen der Bevölkerung der betroffenen Quartiere gerecht zu werden und die notwendige Grundversorgung sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Diese ist durch den Umstand gegeben, dass der Gemeinderat unverzüglich intervenieren

muss, damit die Entscheide der Post bis am 26. September sistiert werden.

Bern, 24. Juni 2004

6 Dringliches Postulat Catherine Weber (GB): Kein Postraub in der Lorraine!

Geschäftsnummer 04.000381

Der Entscheid vom 23. Juni 2004, die Post in der Lorraine im Frühjahr 2005 zu schliessen, ist undemokratisch und unhaltbar. Er desavouiert die von rund 2000 Personen unterzeichnete Petition gegen die Schliessung der Poststellen im Nordquartier und er ist quartier- und wirtschaftsfeindlich. Beispielsweise für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers wäre es unzumutbar, dass sie inskünftig den Nordring überqueren und die lange und steile Steigung hinauf ins Breitenrainquartier (und den im Winter gefährlichen Weg zurück hinunter) schaffen müssten, um die Postdienste (Ein- und Auszahlungen, Pakete aufgeben) in Anspruch zu nehmen.

Für den Stadtteil Bern Nord mit 27'00 EinwohnerInnen und 29'000 Arbeitsplätzen in 5 Quartieren sind drei Poststellen kein Luxus. Eine Konzentration auf Breitenrain- und Viktoriapost ist nicht nur vor dem Hintergrund der damit verbundenen noch längeren Wartezeiten für die Kundinnen unbefriedigend. Sie ist auch für die Angestellten eine Zumutung, die bereits heute den täglichen Ansturm auf die beiden Poststellen nur mit viel Einsatz bewältigen können. Und sie schwächt das Lorrainequartier in einem Zeitpunkt, wo sich viele neue Gewerbebetriebe ansiedeln und neue Wohnprojekte geplant sind.

Vor dem Hintergrund der Volksabstimmung vom 26. September 2004 über die Poststellen-Initiative ist dieser Entscheid besonders demokratiefeindlich, schafft er doch ein weiteres fait-à-complit unmittelbar vor der Abstimmung über eine aussichtsreiche Volksinitiative.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert

1. Umgehend bei den zuständigen Verantwortlichen der Schweizerischen Post dahingehend zu intervenieren, dass mit dem Entscheid verbundene Massnahmen sistiert werden und der Schliessungsentscheid Lorrainepost zurückgenommen wird zugunsten einer, vom Gemeinderat moderierten Aussprache mit allen Betroffenen mit dem Ziel, eine Lösung zum Erhalt der Post Lorraine zu finden.
2. Sollte die Poststellen-Initiative am 26. September 2004 vom Stimmvolk in der Stadt Bern angenommen werden, wird der Gemeinderat beauftragt von der Post zu verlangen, sämtliche Schliessungs-Entscheide in der Stadt Bern zu sistieren und den Verfassungsauftrag auch in der Stadt Bern vollumfänglich umzusetzen und namentlich die mit der Initiative verlangte Grundversorgung zu garantieren, „welche den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft entspricht.“

Begründung der Dringlichkeit:

Gegen den Entscheid zur Schliessung der Lorrainepost muss umgehend interveniert werden, vor allem bevor die Post die dadurch ausgelösten notwendigen, mit längeren Fristigkeiten verbundenen Schritte einleitet (ua. Verkauf der Postliegenschaft am Hofweg 10, Entlassungen oder Änderungskündigungen).

Bern, 24. Juni 2004

Der Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die beiden Dringlichen Postulate im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu den Punkten 1 bis 3 des Dringlichen Postulats Fraktion SP/JUSO (Traktandum 5) und zu Punkt 1 des Dringlichen Postulats Weber (Traktandum 6):

Die Post reorganisiert ihr Poststellennetz. Dabei bezieht sie in die Erarbeitung von Lösungen jeweils die Quartierorganisationen ein. Im Rahmen der Reorganisation des Poststellennetzes hat die Post angekündigt, die beiden Poststellen im Lorrainequartier und im Brückfeld zu schliessen. Mit einer Eingabe vom 6. Juli 2004 an die Kommission Poststellen hat der Gemeinderat verlangt, dass mit den angekündigten Poststellenschliessungen bis zum Entscheid über die Initiative „Postdienste für alle“ zugewartet wird und unabhängig vom Abstimmungsergebnis die Schliessung der Poststellen im Lorrainequartier und Brückfeld nochmals in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen zu prüfen. Am 6. September 2004 verlangte die Kommission Poststellen vom Gemeinderat noch eine zusätzliche Begründung seiner Forderung. Mit Schreiben vom 16. September 2004 reichte der Gemeinderat diese nach. Er wies in seiner Begründung darauf hin, dass die Sorgen der betroffenen Bevölkerung auch in zwei dringlichen parlamentarischen Vorstössen zum Ausdruck kommen. Insbesondere legte er dar, dass speziell ältere Leute, Mütter und Väter mit Kleinkindern, Menschen mit Behinderungen, praktisch von den Postdienstleistungen ausgeschlossen würden. Er wies auch darauf hin, dass für den Stadtteil Bern Nord mit seinen 27 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 29 000 Arbeitsplätzen in 5 Quartieren drei Poststellen kein Luxus sind. Er hielt weiter fest, dass die Schliessung des Lorrainequartier in einem Zeitpunkt schwäche, wo sich viele neue Gewerbebetriebe ansiedeln und neue Wohnprojekte geplant sind. Der Gemeinderat vertritt in seinem Schreiben die Ansicht, dass die Post die Richtlinien gemäss Postverordnung nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat. Er bat deshalb die Kommission Poststellen, die Schliessungsentscheide für die Poststellen Lorraine und Brückfeld dahingehend zu prüfen. Zudem hat er darauf hingewiesen, dass zu diesem Thema zwei dringliche Vorstösse im Stadtrat eingereicht worden sind.

Aufgrund der Eingabe des Gemeinderats prüft die Kommission Poststellen nun, ob die Vorgaben der Post-Gesetzgebung in Bezug auf den Zugang zur Grundversorgung mit den von der Post geplanten Poststellenschliessungen noch erfüllt sind. Die Kommission wird eine Empfehlung an die Post abgeben. Abschliessend wird die Post entscheiden, ob sie ihre Beschlüsse ändern möchte oder nicht. Falls die Kommission der Post und nicht der Stadt Bern Recht geben sollte, wird es wahrscheinlich ziemlich schwierig, die von Catherine Weber angestrebten Gespräche zu organisieren. Wir erachten diese Gespräche als sinnvoll und werden darum bemüht sein, den Kontakt zur Post noch einmal herzustellen.

Zu Punkt 4 des Dringlichen Postulats Fraktion SP/JUSO (Traktandum 5):

Sollte die Kommission Poststellen zum Schluss kommen, dass die Versorgung genügend ist, wird die Post sicher nicht auf ihren Entscheid zurückkommen. In diesem Falle wäre der Gemeinderat im Rahmen seiner Mittel bereit, private Anbietende aufzufordern zu prüfen, ob sie mit geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage in den betroffenen Quartieren beitragen könnten.

Zu Punkt 2 des Dringlichen Postulats Weber (Traktandum 6):

Die Poststellen-Initiative wurde am 26. September 2004 an der Urne verworfen: Der mit der Initiative verlangte Verfassungsauftrag wurde somit nicht erteilt. Auch wenn die Initiative in der Stadt Bern eine Mehrheit fand, gilt das gesamtschweizerische Resultat ebenfalls in der Stadt Bern. Die Forderung des Postulats kann somit nicht umgesetzt werden und der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, Punkt 2 abzulehnen.

Antrag

zum Dringlichen Postulat Fraktion SP/JUSO (Traktandum 5)

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme zu den Punkten 1, 2 und 3 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

zum Dringlichen Postulat Weber (Traktandum 6)

3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 des Dringlichen Postulats erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.
4. Die Stellungnahme zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Oskar Balsiger
 Vinzenz Bartlome
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Blaser
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Walter Christen
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Hans Ulrich Gränicher
 Guglielmo Grossi

Thomas Göttin
 Rolf Häberli
 Ueli Haudenschild
 Kurt Hirsbrunner
 Stephan Hügli
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Urs Jaberg
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 German Kalbermatten
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Erik Mozsa
 Barbara Mühlheim
 Christoph Müller

Philippe Müller
 Rosmarie Okle Zimmermann
 Lydia Riesen
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Annemarie Sancar-Flückiger
 Sabine Schärner
 Doris Schneider
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Sylvia Spring Hunziker
 Ernst Stauffer
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Hans-Ulrich Suter
 Martin Trachsel
 Margrit Thomet
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Jsabelle Blunschy Scheidegger
 Andreas Flückiger
 Markus Kiener

Margareta Klein-Meyer
 Christian Michel

Barbara Streit-Stettler
 Max Suter

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD
 Ursula Begert DSI

Therese Frösch DSO

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

- Die Traktanden 5 und 6 werden zusammen diskutiert. -

5 Fortsetzung: Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Stefan Jordi/Beat Zobrist, SP): Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid

Postulant *Stefan Jordi* (SP): Die Postinitiative ist gesamtschweizerisch knapp mit 50.2% abgelehnt worden. Doch die Stadt Bern und auch das Nordquartier haben sie angenommen. Das sehr knappe Resultat ist ein deutliches Signal für die Post, sie muss bei der Reorganisation die Kundenbedürfnisse berücksichtigen.

Folgendes Zitat stammt aus einem Brief der Post an die Bewohnerinnen und Bewohner des Lorrainequartiers: „Titel; Anpassungen im Poststellennetz der Stadt Bern. Die gewählte Netzvariante berücksichtigt zudem Kundenbedürfnisse und die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Post.“ Die Post setzt den erschwerten Zugang zu ihren Dienstleistungen mit einem Kundenbedürfnis gleich. In einigen Fällen wird dieser Zugang sogar verunmöglicht. Unserer Meinung nach berücksichtigt die Netz-Variante nur die Gewinnoptimierung der Post. Doch um Gewinne zu generieren, braucht es Kundinnen und Kunden und diese sind der Post, so hatte man an einer Podiumsdiskussion den Eindruck, eher lästig, da das Bereitstellen von Infrastruktur und Personal Kosten verursacht. Vielfach geht vergessen, dass die Post laut Gesetz einen Auftrag im Rahmen des Service Public zu erfüllen hat.

Der Post ist es egal, dass innert kurzer Zeit über 2000 Unterschriften für eine Petition zur Erhaltung der Lorrainepost gesammelt werden konnten. Auch viele Quartierorganisationen setzen sich für den Erhalt ihrer Poststelle ein. Die grosse Aufmerksamkeit kommt einem Gratis-Marketing gleich und die Post sollte dafür dankbar sein. Wird die Lorrainepost geschlossen, dann müssen die Bewohnerinnen und Bewohner entweder die Viktoriapost benutzen oder in den Breitenrain gehen. Für die vielen älteren Menschen des Quartiers, rund 13%, stellt die steile Treppe auf dem Weg zur Viktoriapost ein grosses Hindernis dar. Ist es nötig den weiten Weg in den Breitenrain zu machen? Um einen eingeschriebenen Brief abzuholen, muss neu ungefähr 20 Minuten pro Weg gerechnet werden. Natürlich wird heute ein grosser Teil der Kommunikation via Email erledigt und Zahlungen elektronisch oder brieflich erledigt. Doch für gewisse Sachen, wie Pakete aufgeben oder eingeschriebene Briefe abholen, funktioniert das nicht. Ausserdem erledigen viele ältere Menschen ihre Zahlungen immer noch direkt am Schalter, da sie die modernen Kommunikationsmittel nicht bedienen können. Wäre die mit dem öV gut erschlossene Bollwerkpost offen geblieben, dann hätte die Schliessung der Lorrainepost akzeptiert werden können.

Migros und Coop betreiben je 3 Filialen im Nordquartier, folglich gibt es genug Kunden. Rund 27'000 Personen leben in diesem Stadtteil und die Zahl der Betriebe beläuft sich auf 1'300. Die Unternehmen beschäftigen ca. 29'000 Personen. Städte mit solchen Eckdaten haben im Durchschnitt 3 Poststellen. In den letzten Jahren hat die Bevölkerungszahl in der Lorraine auf Grund der neu erstellten Wohnungen zugenommen. Wer zu Spitzenzeiten auf die Post muss, der muss mit einer Warteschlange rechnen. Es ist unverständlich, wieso diese Poststelle geschlossen werden soll. In Zukunft werden die Kundinnen und Kunden an den verbleibenden Poststellen noch längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Die rund 170 Betriebe der Lorraine mit ihren 3000 Beschäftigten haben die Dienstleistungen der Post täglich beansprucht. Würde es die Post begrüssen, wenn diese Firmen den verschiedenen Privatanbietern den Vorzug gäben? Zudem wird die Schliessung auch eine Zunahme des Verkehrs zur Folge haben. Viele Unternehmen werden ihre Post zukünftig mit dem Auto erledigen, da der Weg zu weit ist. Auch die zu erwartende Zunahme von Privatanbietern, wird sich negativ auf das Verkehrsaufkommen auswirken.

Immer wieder betont die Post, dass die Quartierorganisationen in den Prozess miteinbezogen worden seien. Leider entspricht das nicht der Wahrheit. Die Entscheidung im Nordquartier wurde ohne die Mitwirkung des zuständigen Organs, Dialog Nordquartier, gefällt. Der Entscheidung konnte von den Quartierverantwortlichen lediglich noch gutgeheissen werden. Es ist fragwürdig, ob man darunter eine Mitwirkung verstehen darf. Wie bereits erwähnt, ist bei der Reorganisation nur die betriebswirtschaftliche Nutzenmaximierung berücksichtigt worden, obwohl durchaus andere Möglichkeiten bestanden hätten, um die immer wieder erwähnten Überkapazitäten abzubauen. Zusammen mit dem GB verlangen wir, dass die Quartierorganisationen in den Prozess miteinbezogen werden. Ein weiteres Beispiel für die missglückte Strategie der Post ist der kommunizierte Schliessungstermin. Die geplante Schliessung war auf den Frühling 2005 vorgesehen, jetzt ist der Termin auf anfangs 2005 vorverlegt worden. Das öffentliche Auftreten, die Sturheit, das Ignorieren der Proteste und die Verweigerung eines Dialogs wirken sich negativ auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Führung der Post aus. Die Verantwortlichen sollten jedoch nicht vergessen, dass die Post Eigentum des Volks ist.

Mögliche Lösungen hätten so aussehen können: 1. Eingeschränkte Öffnungszeiten der Lorrainepost, z.B. einigen Stunden am Morgen und am Abend. 2. Integration der Poststelle im neuen Postfinance-Gebäude. Nicht ideal, aber man hätte gewisse Synergien nutzen können. 3. Die Zusammenlegung von Viktoria- und Breitenrainpost am Breitenrainplatz. Dieses Vorgehen hätte es möglich gemacht, auf die Schliessung der Lorrainepost zu verzichten.

Ursprünglich war der Dienst am Kunde das oberste Ziel der Post. Wir hoffen, dass sie zu dieser Strategie zurückfindet. Werden weiterhin Dienstleistungen abgebaut, der Zugang erschwert und die Angebote verteuert, dann muss sich die Post nicht wundern, wenn viele Kundinnen und Kunden zur Konkurrenz abwandern. Noch kann diese Entwicklung gestoppt werden. Wir wollen nicht, dass der Punkt 4 unseres Postulats Tatsache wird, aber der Dienst am Kunden stehen im Vordergrund. Zusammen mit den zuständigen Quartierorganisationen fordert die SP/JUSO-Fraktion die Post auf, ihr Reorganisationskonzept zu überprüfen. Sie muss den Dialog mit den Betroffenen suchen. Es müssen quartierverträgliche Lösungen gefunden werden können.

Fraktionserklärungen siehe Traktandum 6

6 Fortsetzung: Dringliches Postulat Catherine Weber (GB): Kein Postraub in der Lorraine

Postulantin *Catherine Weber* (GB): Auf einem Werbeplakat am Bärenplatz steht: „Wenn es die Post nicht gäbe, müsste man sie erfinden.“ Die beiden Poststellen die geschlossen werden sollen, existieren schon lange. Sie müssen nicht erfunden, sondern erhalten werden.

Leider ist die Poststelleninitiative gesamtschweizerisch sehr knapp abgelehnt worden, die Stadt Bern jedoch hat die Initiative gutgeheissen. Die Stadtberner Bevölkerung hat ein klares Zeichen gesetzt, sie sagt Ja zum Service Public, zur Post und zu den Poststellen in den Quartieren. Sie wollen nicht, dass der gelbe Riese zum Zwerg mutiert. Das hat nichts mit Nostalgie zu tun, selbst wenn vor der Abstimmung oft davon die Rede war. Alle, auch der Gemeinderat, sollten den Volkswillen ernst nehmen und sich für einen guten Service Public einsetzen. Deshalb macht sich das GB für den Erhalt eines kundenfreundlichen Poststellenetzes stark. Wir verlangen ein Netz, das dieses Prädikat auch wirklich verdient. Die Dienstleistungen dürfen nicht weiter abgebaut werden. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat bereits vor der Sommerpause den Poststellenentscheid nochmals aufgegriffen und seine anfängliche Haltung, Ja

zur Schliessung der Lorraine- und der Brückfeldpost, geändert hat. Anscheinend hat der Gemeinderat die Unterschriftensammlung, bei der innert Kürze 2000 Unterschriften gesammelt werden konnten, ernster genommen als die Post.

Im Lorrainequartier leben ca. 4000 Menschen, davon sind 2600 zwischen 20 und 64 und 515 sind älter als 65. Die Lorraine soll noch grösser werden, weitere Wohn- und Arbeitsprojekte sind geplant. Zahlreiche Büros, Dienstleistungsanbieter, Gewerbetreibende, Schulen und Alterssiedlungen sind in diesem Stadtteil zu finden. Viele sind auf eine Poststelle angewiesen. Sei es um Geld zu wechseln, einen grösseren Betrag einzuzahlen, einen eingeschriebenen Brief aufzugeben oder ihren Paketversand zu erledigen. Wird die Lorrainepost ersatzlos gestrichen, dann sind viele von ihnen gezwungen, mit dem Auto in den Breitenrain, zur Viktoria- oder zur Schanzenpost zu fahren. Es sei denn, sie hätten eine Stunde Zeit, um ihre Postgeschäfte zu Fuss oder mit dem öV zu erledigen.

Die Verantwortlichen der Post haben den Tagesumsatz der Lorrainepost als unwichtig bewertet. Doch in der Lorraine werden im Monat durchschnittlich 8000 Kunden bedient. Das sind 40-50 pro Stunde! Diese Zahl wird von der Post nicht bestritten. Herr Gygi hat sich in einem Brief direkt mit dem Verein Läbigi Lorraine in Verbindung gesetzt. Er schreibt, dass die erwähnte Kundenzahl nicht ausreicht, um die Poststelle zu erhalten. Dieses Schreiben erweckt den Eindruck, dass die Post bezüglich der zukünftigen Quartierentwicklung nicht oder nur ungenügend informiert ist. Die bauliche Entwicklung stellt aber einen zentralen Punkt dar, der nicht ausser Acht gelassen werden sollte.

Der Gemeinderat hat bei der Post seine Anliegen eingeben. Jetzt warten wir gespannt auf den Entscheid der Postkommission und hoffen, dass in Bern möglich wird, was in Lausanne und Genf realisiert werden konnte - eine Rücknahme der Schliessungsentscheide. Wird an den Schliessungen festgehalten, dann entsteht eine äusserst unbefriedigende Situation im Nordquartier und die Poststellen Breitenrain und Viktoria werden stark überlastet sein. Die Kundinnen und Kunden müssen mit längeren Wartezeiten rechnen. Ausserdem müssen die Arbeitsbedingungen der Postangestellten unbedingt beachtet werden.

Auf Grund der Ablehnung der Postinitiative erhält der Punkt 4 des dringlichen Postulats der SP/JUSO-Fraktion eine umso grössere Wichtigkeit. Sollte es nicht möglich sein, die Poststelle zu erhalten, dann müssen die Verhandlungen neu aufgenommen werden. Es ist dafür zu sorgen, dass ein Teil der Postdienstleistungen in der Lorraine und im Brückfeld erhalten bleiben. Sowohl die Betriebe als auch die Anwohnerinnen und Anwohner erwarten Unterstützung von der Stadt. Erfolgt diese nicht, dann könnte es sein, dass auf der anderen Seite der Brücke die Post ab geht.

Ich appelliere an den Rat, die vorliegenden Postulate zu überweisen. Damit ist weder ein finanzielles noch ein politisches Risiko verbunden. Eine Überweisung würde der Bevölkerung zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ich folge dem Antrag des Gemeinderats und ziehe den Punkt 2 meiner dringlichen Interpellation zurück. Alle anderen Punkte werden von uns unterstützt.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 5 und 6

Hans-Ulrich Suter (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion bestreitet die vorliegenden Postulate. Eine Überweisung gekoppelt mit einer sofortigen Abschreibung, würden wir unterstützen.

Auch der Freisinn bedauert die Schliessung der Lorrainepost im aufstrebenden Nordquartier. Trotzdem sind wir nach längerer Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Schliessung von einer der insgesamt drei Poststellen vertretbar ist. Schliesslich geht man nicht jeden Tag zur Post. Gründe: 1. Die Poststelle Bern 11 ist die kleinste der drei Filialen des Nordquartiers. 2. Die Lage der Post ist nicht optimal, die Öffnungszeiten sind beschränkt und es steht kein

Postomat zur Verfügung. 3. Die Zufahrt via Lagerweg ist für die Lastwagenfahrer sehr schwierig.

Der grosse Rückgang des Briefverkehrs als Folge des immer stärker aufkommenden SMS- und Email-Gebrauchs sowie die Verrichtung von Zahlungen auf elektronischem Weg, haben gesamtschweizerisch grosse Auswirkungen. Es ist unbestritten, dass der Postverkehr massiv abgenommen hat. Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Post gezwungen, das Poststellennetz anzupassen. In der Stadt Bern werden von insgesamt 25 Poststellen 7 geschlossen. In allen Fällen wird die Bedingung des Bundesrates, die nächst gelegene Poststelle muss innerhalb von 20 Minuten mit dem öV erreichbar sein, eingehalten.

Die Poststelleninitiative ist am 26. September 2004 vom Volk und von den Ständen abgelehnt worden. Dies hängt wahrscheinlich mit dem Vorhandensein des revidierten Artikels 2 des Postgesetzes zusammen. Laut diesem ist die Post verpflichtet, landesweit ein flächendeckendes Stellennetz zu betreiben. Wir sind der Meinung, dass es volkswirtschaftlich gesehen viel wichtiger ist, dass die Post auch weiterhin in abgelegenen Orten präsent ist und so der Entvölkerung der Peripherien entgegenwirkt. Des Weiteren ist die Initiative im betroffenen Lorrainequartier nur sehr knapp angenommen worden.

Deshalb beantragen wir, die beiden Postulaten entweder abzulehnen oder sie zu überweisen und direkt abzuschreiben.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Niemand hat Freude, wenn eine Poststelle geschlossen wird. Unsere Fraktion befürwortet den Erhalt eines guten Service Public. Darunter verstehen wir einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr, das Swisscom-Festnetz sowie ein flächendeckendes Poststellennetz. Doch ein guter Service Public bedeutet nicht, dass das jetzige Angebot unantastbar ist. Es ist unabdingbar, dass sich die Betriebe des Service Public, wie Swisscom, SBB und Post, den veränderten Bedingungen anpassen. Alle haben einen Auftrag zu erfüllen, auch die Post. Sie muss unter dem Strich kostendeckend wirtschaften. Die Voraussetzungen und Umstände sind anspruchsvoll. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte haben wir die beiden Postulate diskutiert. Das Angebot und die Anforderungen des Service Public von Stadt und Landregionen dürfen nicht vorbehaltlos miteinander verglichen werden. Es ist unbestritten, dass die Schliessung einer Poststelle ärgerlich sein kann, doch Schliessungen dürfen in der Stadt Bern kein Tabuthema sein, da attraktive Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Wichtig ist, dass die nächstgelegene Poststelle mit dem öV erreichbar ist. Von Postraub kann nicht die Rede sein. Die Erreichbarkeit der Poststellen innerhalb einer nützlichen Frist ist in der Stadt gewährleistet. Auf dem Land hingegen existieren selten gute Alternativen, doch es ist wichtig, dass auch der Landbevölkerung ein guter Service Public zur Verfügung steht. Deshalb sollte die Stadtbevölkerung zugunsten der Peripherien bereit sein, auf etwas Gewohntes zu verzichten und dieses Etwas kann auch die Quartierpoststelle sein. Die Verhältnismässigkeit muss gewahrt werden, die Post entfernt keine Briefkästen. Diese brauchen wir täglich, eine Poststelle hingegen nicht. Ein Grossteil der Bevölkerung ist sowieso mindestens einmal pro Woche in der Stadt und kann ihre Postangelegenheiten problemlos erledigen. Ich bin überzeugt, dass viele Bürgerinnen und Bürger längere Öffnungszeiten der zentralen Poststellen dem Erhalt einer schwer erreichbaren Quartierpost vorziehen würden. Die jetzigen Öffnungszeiten sind für Arbeitende unbefriedigend, denn man muss entweder die Arbeit unterbrechen, später zur Arbeit, früher Feierabend machen oder einen Samstag opfern, um einen eingeschriebenen Brief abzuholen. Die Schliessung einzelner Poststellen ist vertretbar und darf nicht mit einem Abbau des Service Public gleichgesetzt werden.

Den Punkt 1 des dringlichen Postulats der SP/JUSO-Fraktion lehnen wir ab. Wir halten es nicht für nötig, dass die Stadt intervenieren muss. Die Zusammenarbeit zwischen Post und

Quartieren hingegen finden wir sehr wichtig und folglich unterstützen wir die Punkte 3 und 4 des Postulats.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen den Punkt 4 des dringlichen Postulats der SP/JUSO-Fraktion. Dieser verlangt, dass der Gemeinderat dafür sorgt, dass eine minimale Grundversorgung durch die Post in den Quartieren sichergestellt ist oder allenfalls andere Anbieter diese Aufgabe übernehmen. Alle anderen Punkte inkl. dem dringlichen Postulat von Catherine Weber lehnen wir ab.

Wir sind erstaunt über die intensiv geführte Debatte. Ob knapp oder nicht, die Volksinitiative ist abgelehnt worden und der Entscheid muss vollzogen werden. Auch wenn nicht alle glücklich sind über die Schliessung einzelner Poststellen, muss man sagen, dass genügend Ausweichmöglichkeiten existieren und ein guter Service Public erhalten bleibt. Wir schliessen uns dem Votum der GFL/EVP-Fraktion an.

Einzelvoten

Andreas Zysset (SP): Ich bin erstaunt über das Votum der GFL/EVP-Fraktion. Es ist durchaus möglich, Poststellen zu schliessen, um die Effizienz zu erhöhen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die Zentralisierung dadurch gefördert wird.

Weil die Betriebe zukünftig gezwungen sind, ihre Post mit dem Auto zu erledigen, wird es unweigerlich zu einem stärkeren Verkehrsaufkommen in den Quartieren kommen. Zu den bürgerlichen Vertreterinnen und Vertretern: Gerade ältere Menschen werden von den Schliessungen stark betroffen sein. Für sie verschlechtert sich der Service Public massiv. Stefan Jordi hat bereits darauf hingewiesen. Ebenfalls hat er auf die Anliegen der vielen Betriebe im Quartier und auf die bereits jetzt bestehenden Warteschlangen in den Poststellen aufmerksam gemacht. Ich verstehe nicht, dass die Anliegen der Stadtbewohnerinnen und -bewohner nicht besser berücksichtigt werden.

Stefan Jordi (SP): Eine Antwort an die FDP-Fraktion: Natürlich gehen die normalen Bürgerinnen und Bürger nicht jeden Tag zur Post, doch die Gewerbetreibenden sind täglich auf die Dienstleistungen der Post angewiesen. Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet die FDP diese Tatsache nicht berücksichtigt und sich nicht für die Anliegen der zahlreichen Betriebe des Nordquartiers einsetzt.

Beschlüsse

Zu Traktandum 5

1. Der Rat stimmt den Punkten 1 und 2 und dem Prüfungsbericht des dringlichen Postulats der SP/JUSO-Fraktion - Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid - mit 35 : 22 Stimmen mit 8 Enthaltungen zu.
2. Der Rat stimmt dem Punkt 3 des dringlichen Postulats der SP/JUSO-Fraktion - Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid - und dem Prüfungsbericht mit 55 : 9 bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Rat stimmt dem Punkt 4 des dringlichen Postulats der SP/JUSO-Fraktion - Moratorium für unzumutbaren Poststellenentscheid - mit 50 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Zu Traktandum 6:

4. Punkt 2 wird zurückgezogen.
5. Der Rat stimmt dem Punkt 1 des dringlichen Postulats Weber - Kein Postraub in der Lorraine - und dem Prüfungsbericht mit 34 : 22 bei 5 Enthaltung zu.

7 Dringliche Motion der Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärner, SP): ReJob! Recycling: ökologisch - ökonomisch - sozial

Geschäftsnummer: 04.000382

In seiner Antwort vom 25.3.2004 auf das Postulat der SP/JUSO, Recycling von Gegenständen aus dem Grobsperrgut, erklärte sich der Gemeinderat grundsätzlich bereit, das Anliegen zu unterstützen. Die weiteren Abklärungen ergaben, dass die Vorstudien zur Realisierung der zwei grossen Entsorgungshöfe bereits weit gediehen sind. Demnächst sollen dem Parlament Kreditvorlagen für die Planung und den Grundstückskauf vorgelegt werden. Diese Vorlagen werden durch die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau (PVT) erarbeitet. Die Planung und Umsetzung des Recyclingprojekts ist aber nicht allein mit der federführenden PVT zu realisieren, sondern betrifft mit dem sozialen Teil des Projekts den Aufgabenbereich der Direktion für Soziale Sicherheit (DSO), konkret den ‚Bereich Arbeit‘, der ökologische Aspekt involviert allenfalls auch die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) (Stichwort LA21).

Die Projektschwerpunkte sind sowohl sozial (sinnvolle und vielfältige Einsatzplätze für Langzeiterwerbslose), als auch ökologisch (Sensibilisierung für Recyclingthematik) und ökonomisch (sparsamer Umgang mit Ressourcen) ausgelegt. Dazu gehören folgende Elemente:

- Material-Triagestelle
- Führen eines Recyclingladens, wenn möglich mit Beizli
- Aufbau einer ‚Konzeptwerkstatt‘ für Aktivitäten und ökologische Sensibilisierung im Zusammenhang mit ausrangiertem Material (Künstlerworkshops, Kinderaktivitäten, Unterstützung und Zusammenarbeit mit ähnlichen Vorhaben in Quartieren etc.)

Folgende Eckpunkte sind im Rahmen der Projektentwicklung zu klären:

- Organisation/Trägerschaft/Verantwortung (Aufbauorganisation)
- betriebliche Organisation und Abläufe (z.B. Materialannahme direkt von Kunden des Entsorgungshofs, Triage nach ‚Recyclingladen‘ oder ‚anderen für Erwerbslosenprojekt verwendbaren Materialien‘ oder Weitergabe an den Entsorgungshof)
- Anzahl Projektplätze für Langzeiterwerbslose und Arbeitsplätze für Betreuende
- Flächen- und Parkplatzbedarf
- Finanzbedarf und Finanzierung

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Realisierung des Projekts ‚Rejob‘, Recycling von Gegenständen aus dem Grobsperrgut als Teil der Entsorgungsstandorte und/oder des Entsorgungskonzepts zu unterbreiten. Dabei kann er dem Bereich Arbeit oder einer anderen Fachstelle den Auftrag zur Erarbeitung eines Detailprojekts erteilen (unter Einbezug der Erfahrungen anderer, wie z.B. dem Projekt ‚Ökihof‘ in Zug)

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kreditvorlagen für die zwei grossen Entsorgungshöfe werden dem Stadtrat demnächst vorgelegt. Bis zur definitiven Entscheidung über die Durchführbarkeit des Projekts ‚Rejob‘ sollen die dafür notwendigen Optionen in der Gesamtplanung der Entsorgungshöfe offen gelassen werden. Das Projekt ‚Rejob‘ darf aber nicht zu wesentlichen Verzögerungen im ordentlichen Projektablauf führen und keine regulären städtischen Arbeitsplätze gefährden.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 24. Juni 2004

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Kernaufgabe der Abfallentsorgung ist die Sammlung und Entgegennahme von Abfällen und die korrekte Entsorgung oder Zuführung des Abfallguts zur Wiederverwertung (Recycling). Eine Trödlertätigkeit durch die Abfallentsorgung kommt, wie in der oben zitierten Postulatantwort erläutert, aus rechtlichen und Glaubwürdigkeitsgründen nicht in Frage.

Die Motion „ReJOB“ geht in der Stossrichtung weiter als das damalige Postulat, modifiziert aber die Aufgabenzuweisung, indem eine Projektorganisation ausserhalb der eigentlichen Abfallentsorgung geschaffen werden soll. Auf diese Weise bliebe dem Personal der Entsorgungshöfe die im Postulat anvisierte, höchst problematische Doppelrolle erspart, und die Aufgabenteilung zwischen der Abfallentsorgung und dem im Motionstext skizzierten Recyclingbereich könnte mit klaren Schnittstellen definiert werden.

Die Idee, Langzeiterwerbslosen und Asylsuchenden mit diesem Projekt zu sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten zu verhelfen, ist prüfenswert. Gerade in der heutigen Situation ist sehr schwierig für Arbeitslose und Jugendliche eine Beschäftigung zu finden. Der Gemeinderat ist deshalb grundsätzlich bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und die Machbarkeit des Projekts ReJOB untersuchen zu lassen. Es liegt auf der Hand, dass dies im Rahmen der Konzepterarbeitung für die beiden angestrebten grossen städtischen Entsorgungshöfe geschehen muss.

Eine Kreditvorlage in Stadtratskompetenz ist für die Abklärungen zur Machbarkeit und für die allfällige Erarbeitung eines effektiven Realisierungsprojekts gemäss den Vorgaben in der Motion nicht erforderlich. Aus formalen Gründen müsste der Vorstoss deshalb eigentlich in ein Postulat umgewandelt werden. Da es sich aber um eine Richtlinienmotion handelt, besteht für die notwendigen Arbeiten bis zum eventuellen Beschluss über die Projektrealisierung genügend Handlungsspielraum, gegebenenfalls auch neue oder abweichende Erkenntnisse mit zu berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Motionärin *Sabine Schärner* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Projekts. Es ist ein ermutigendes Zeichen für die Zukunft, mit den vorhandenen Ressourcen soll sparsamer umgegangen werden und gleichzeitig will man einen Mehrwert generieren. Diese Denkweise ist zukunftsgerichtet und das Vorgehen vernetzt und directionsübergreifend. Eigentlich handelt es sich um zwei Projekte, die in einem möglichst frühen Stadium zusammengeführt werden sollen. Das Erste, ein hochtechnisches Entsorgungsprojekt, das alle grossmassstäblichen, baulichen, planerischen und industriellen Elemente enthält. Das zweite, das ReJob-Projekt, ein sozial-ökonomisches Vorhaben, das stärker auf den Inhalt fokussiert. Die unterschiedlichen Dimensionen der Projekte können mit David und Goliath verglichen werden. Damit das Gesamtprojekt gelingt, müssen beide Seiten die Standpunkte des Anderen respektieren. Nur so kann ein neues, gemeinsames, integrierendes Projekt geschaffen werden. Das David-Projekt wird den gesellschaftlichen Mehrwert bewirken und es werden Möglichkeiten geschaffen, die Anliegen des Goliath-Projektes den Bürgerinnen und Bürger zu unterbreiten. Der sorgfältige Umgang mit menschlichen und materiellen Ressourcen muss im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden. Dies ist für alle von uns von grosser Bedeutung, vor allem aber auch für die nächste Generation. Der direkte Kontakt mit der Bevölkerung muss immer aktiv gepflegt werden, nicht nur vor den Wahlen. Grosse Vorhaben, die von einer

breiten Akzeptanz abhängig sind, sollten von Anfang an partizipativ angegangen werden. Eine durch Fachpersonen verstärkte, quartierübergreifend organisierte Arbeitsgruppe steht bereit, um aktiv an der Umsetzung mitzuarbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass mit der Unterstützung des Gemeinderats die beiden Projekte, Entsorgungshöfe plus und ReJob, erfolgreich eingeführt werden können. Ausserdem erwarte ich eine NSB konforme Umsetzung, so dass die erzielten Fortschritte jährlich überprüft werden können. Als Dank und zur Erinnerung an sein Versprechen überreiche dem Direktor PVT Alexander Tschäppät, dem zukünftigen Stadtvater, ein kleines Geschenk. Ein symbolisches Geschenk, das zeigen soll, dass Recycling aus praktisch allem einen Mehrwert generieren kann. Dieser Trinkbecher aus Glas dient einerseits zum Herunterspülen von allfälligen Wermutstropfen, die bei jedem grösseren Projekt entstehen und andererseits, um mit uns auf das gute Gelingen unserer gemeinsamen Projekte, Entsorgungshöfe plus und ReJob, anzustossen.

Fraktionserklärungen

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Das Anliegen der Motion ist nicht neu und wird in anderen Schweizer Städten bereits angewendet. Allerdings nicht in dem Umfang, wie es die Motionärin fordert.

Seit einigen Jahren werden in Zürich Arbeitslose oder solche die mehr auf dem Kerbholz haben zur Triage von Grobsperrgut eingesetzt. Anlässlich einer Tagung hatte ich Gelegenheit, diese Sortierstelle zu besuchen. Die vorliegenden Arbeitsbedingungen sind unzumutbar. Der grosse Lärm und der Staub sind beinahe unerträglich und die monotone Aufgabe übt bestimmt keine motivierende Wirkung auf die Beschäftigten aus. Solche Arbeiten sind weder sinnvoll noch tragen sie zur Resozialisierung bei. Das hat uns das Beispiel der Triagestelle in Zürich gezeigt. Betroffene, die nicht in der Lage sind alleine oder mit Hilfe von Dritten einen Ausweg zu finden, werden es schwer haben, wieder einmal einer anderen Arbeit nachgehen zu können. Ich würde so etwas nie erzählen, wenn ich es nicht mit eigenen Augen gesehen hätte. Soviel zum menschlichen Aspekt.

Bald werden wir im Rat das Abfallreglement beraten und Reglemente sind erfahrungsgemäss mit Gebühren verbunden. Wichtig ist, diese Kosten so tief wie möglich zu halten. Das Grobsperrgut wird bereits heute grösstenteils sortiert zu den Entsorgungsstellen gebracht. Die SVP/JSVP-Fraktion spricht sich klar gegen höhere Abgaben aus. Auch sogenannte „bescheidene“ Erhöhungen lehnen wir ab. Wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt noch tiefer ins Portemonnaie greifen müssen. Wird die Motion überwiesen, dann entstehen neue Kosten, welche zu den bisherigen addiert werden müssen, der Arbeitsaufwand wird zunehmen und sofort stellt sich die Frage der Personalaufstockung. Eine Erhöhung der Stellenprozentage würde eine weitere Zunahme der Kosten zur Folge haben, doch das ist nicht Thema der heutigen Debatte.

Ziel der Motionärin ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir anerkennen das, doch Arbeitsplätze und Arbeit sollten mittel- und langfristig etwas einbringen. Leider wird das mit den vorliegenden Ideen nicht funktionieren. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Selbst wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, werden wir ihn nicht unterstützen.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Grundsätzlich ist die Idee, Grobsperrgut weiter zu verwenden, gut. Nicht alles was weggeworfen wird, ist Abfall. Kann die Idee mit einem Arbeitslosenprojekt kombiniert werden, dann ist sie im Prinzip noch besser. Doch wenn die gesamte Aufgabe von der Stadt übernommen werden muss, dann bin ich dagegen. Im Motionstext liest man von einem Restaurantbetrieb, von einer Konzeptwerkstatt, von Künstlerworkshops oder von Kinderaktivitäten. Das Vorhaben ist überladen. Im Postulat vom 25. März 2004 hat der Gemeinderat den Grundsätzen eines solchen Projekts bereits zugestimmt. Eine

zusätzliche, so ins Detail gehende Motion wie die vorliegende, ist auf Grund der schlechten Finanzsituation der Stadt nicht verantwortbar. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Daniel Lerch (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Das Hauptanliegen der Motion ist wichtig, damit sind wir einverstanden. Es geht einerseits um das Recycling von gebrauchten Gegenständen und andererseits um das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen. Doch die geplante Umsetzung ist für uns nicht nachvollziehbar. In der Stadt Bern existieren bereits mehrere Organisationen, die das Ziel haben, gebrauchte Gegenstände wiederzuverwerten. Die Älteste ist das städtische Brockenhaus. Es war früher unter dem Namen Verein der Arbeitsbeschaffung bekannt. Zusätzlich gibt es zahlreich weitere Organisationen wie Hiob, Heilsarmee, Emmaus, Blaukreuz, Bau-Bar-Börse usw., die neben dem Recycling auch soziale Ziele verfolgen, u.a. auch die Beschäftigung von Stellenlosen.

Die Motionärinnen und Motionäre gehen davon aus, dass für Recycling-Gegenstände eine grosse Nachfrage besteht. Leider ist mir bekannt, dass mehr als 20% der gesammelten Ware wieder entsorgt wird, weil das vorhandene Interesse zu klein ist. Das von der Motionärin gezeigte Beispiel ist gut. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich um eine spezialisierte Firma handelt, die diese Gegenstände herstellt. Der Absatz ist dementsprechend gross. Recycling ist aber nicht mehr so rentabel wie vor 50 oder 100 Jahren. Früher konnte man mit Lumpen-, Altpapier- oder Metallsammeln seinen Lebensunterhalt verdienen. Das ist heute nicht mehr möglich. Im Motionstext ist von einem neuen Laden die Rede. Dieser soll das bestehende Angebot ergänzen.

Würde die Stadt mit den ortsansässigen Organisationen zusammenarbeiten und ihnen die nötige Unterstützung - reduzierte Entsorgungspreise oder gratis Entsorgung, Abholberechtigungen, regelmässige Abholvereinbarungen - gewähren, dann könnte die bereits vorhandene Infrastruktur besser genutzt und ausgebaut werden. Deshalb sollte die Stadt sich auf die Koordination der Ressourcen konzentrieren. Viele der Aufgaben sind in den letzten Jahren ausgelagert worden. Die Stadt soll jetzt neue Impulse geben, statt die Arbeit wieder zu übernehmen.

Da eine Motion verbindlich ist, können wir das Anliegen in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Wir bitten die Motionärinnen und Motionäre, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss. Das Projekt ist eine typische Win-Win-Win-Situation, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Ökologie wird durch das Vermeiden von Abfall berücksichtigt, die Gesellschaft profitiert, weil Langzeitarbeitslose integriert bleiben und die Wirtschaft erzielt einen Nutzen, indem Langzeitarbeitslose eine Chance erhalten, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen.

Das Vorgehen der Bürgerlichen, die unbedingt ein Haar in der Suppe finden wollen, um damit das gute Projekt zum Scheitern zu bringen, erachte ich als bemühend.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Situation ist folgende: Es müssen sehr viele Jobs für Personen gefunden/geschaffen werden, die früher, unter anderen Umständen, kein Problem gehabt hätten, eine Stelle zu finden. Die Betrachtungsweise, die Stadt übernehme zusätzliche Aufgaben, ist falsch. Vielmehr wird versucht, die anstehenden Aufgaben konstruktiv zu erfüllen. Unsere Fraktion bewertet die Thematik als wichtig. Wie steht es mit dem Selbstwertgefühl von Personen, die seit längerer Zeit in solchen Programmen mitmachen? Das ist eine schwierige Frage, mit der wir uns mehr und mehr beschäftigen müssen. Wir begrüssen die pragmatische Formulierung des Vorhabens. Es wird nicht zu viel versprochen, sondern es werden konstruktive Anregungen gemacht. Die Liste verstehen wir als Start-

idee für ein Konzept, welches noch ausgearbeitet werden muss. Wir unterstützen die Kreditvergabe für das Konzept. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich bedanke mich herzlich für das erhaltene Geschenk. Zu Erich Ryter: Das geplante Projekt hat nichts mit der eigentlichen Abfallentsorgung zu tun. Es findet lediglich am gleichen Ort statt. Es handelt sich um unterschiedliche Direktionen, die Projekte sind nicht dieselben und die Rechnungen werden getrennt geführt. Auch die Abfallgebühren sollen nicht erhöht werden. Das Personal der Entsorgungshöfe hat keine freien Kapazitäten, um zusätzliche Aufgaben wie Recycling, Tauschgeschäfte usw. zu übernehmen. Zu Daniel Lerch: Die Stadt übernimmt keine neuen Aufgaben. In Bern leben sehr viele Menschen ohne feste Anstellung. Sie würden gerne eine sinnvolle Beschäftigung ausführen. Immer wieder werden neue Lösungen gesucht und es wird über Übungsfirmen und Schulungsprogramme debattiert. Das vorliegende Projekt bietet nun eine ideale Möglichkeit und ist in der Praxis gut durchführbar. Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen, u.a. auch Arbeitsplätze für Menschen, die den hohen Ansprüchen des freien Marktes nicht genügen. Die Betroffenen könnten eine sinnvolle Beschäftigung ausüben und würden nicht einfach finanziell unterstützt. Die Realisierung des Vorhabens ist sehr anspruchsvoll, kann aber bei einer erfolgreichen Einführung zu einer Win-Win-Situation führen. Die Motion hat den Charakter einer Richtlinienmotion. Sie muss nicht in ein Postulat umgewandelt werden.

Beschluss

Die Motion - ReJob, Recycling - wird mit 34 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

Ratspräsidentin Margrit *Stucki-Mäder*: Ich gratuliere Peter Blaser herzlich zum Geburtstag.

8 Motion Michael Jordi (GB)/Blaise Kropf (JA!) vom 2. März 2000: Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer: 00.000144

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Michael Jordi (GB)/Blaise Kropf (JA!): Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Ende Mai 2006, zu.

Motionär *Michael Jordi* (GB): Unsere Motion ist am 1. Februar 2001 eingereicht worden und jetzt, 4 ½ Jahre später, wird eine zweite Fristverlängerung beantragt. Der Gemeinderat hat einen Auftrag, erfüllt ihn aber nicht. Das stimmt mich nachdenklich. Er schreibt, dass die seit dem 1. März 2003 geltenden kantonalen Vorschriften keinen grossen Einfluss auf die Anzahl der Parkplätze hätten. Ausserdem verweist er darauf, dass die Erfüllung im Rahmen der Bauordnungsänderung 2005 vorgenommen werden soll. Wieso also eine Fristverlängerung um 2 Jahre, bis 2006? Unser Ziel ist es nicht, die kantonale Bauverordnung zu unterwandern. Sie soll jedoch im Rahmen der städtischen Umsetzung präzisiert und angepasst werden und zwar dort, wo es rechtlich gesehen möglich ist.

Ich beantrage eine Fristverlängerung um 1 Jahr, d.h. bis Oktober 2005. Der Bericht des Gemeinderats soll zusammen mit der revidierten Bauordnung vorgelegt werden.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Selbst wenn wir von der Bauordnungsrevision 2005 sprechen, wird diese voraussichtlich erst im Jahr 2006 vorliegen, da die Inkraftsetzung von vielen verschiedenen Faktoren abhängt, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können. Beispielsweise von Vernehmlassungen, von öffentlichen Auflagen und von Volksabstimmungen. Deshalb haben wir eine Fristverlängerung um 2 Jahre, bis 2006, beantragt. Stimmt der Rat einer Fristverlängerung um 1 Jahr zu, dann wird der Gemeinderat sich selbstverständlich bemühen, den Prozess zu beschleunigen.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Fristverlängerung um 1 Jahr, bis Oktober 2005, der Motion Michael Jordi/Blaise Kropf mit 23 : 31 Stimmen zu. Er lehnt damit den Antrag des Gemeinderats – Fristverlängerung um zwei Jahre, bis Ende Mai 2006 – ab.

9 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung

Geschäftsnummer: 01.000445

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO betreffend Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung um 2 Jahre zu, d.h. bis zum 16. Mai 2006.

Motionär *Michael Aebersold* (SP): In 352 Tagen ist das Warten vorbei, hiess es damals, als das Geschäft im Rat debattiert wurde und so stand es auch auf der Leuchttafel vor dem Stade de Suisse. Wir verlangen die Erfüllung unserer Motion, bevor das Stade de Suisse eröffnet wird, weil ab diesem Zeitpunkt mit Mehrverkehr gerechnet werden muss. Heute steht auf der gleichen Tafel die Zahl 283. **Deshalb beantrage ich eine Fristverlängerung um 283 Tage, gültig ab heute.**

Es ist kein Geheimnis, dass die SP/JUSO-Fraktion mit den in die Vernehmlassung geschickten Richtplänen des Nordquartiers nicht zufrieden ist. Die damals eingereichte Motion verlangte die Überprüfung von zwei Varianten. 1. Eine Wabenlösung. Diese ist übrigens unter Einbezug des Vereins Läubigi Stadt getroffen worden. 2. Eine Verkehrsberuhigung um 50%. Mittlerweile liegen noch weitere Vorstösse mit ähnlichen Forderungen vor.

Es ist unbestritten, dass zur Lösung eines Problems verschiedene Varianten vorgelegt und Modellrechnungen gemacht werden müssen. Leider wurden beim MIV-Plan des Nordquartiers unsere Ideen nicht berücksichtigt. Die vorgelegten Zahlen basieren auf dem aktuellen Verkehrsaufkommen oder gehen sogar von einer Zunahme aus. Wir verlangen jedoch, dass die Berechnungen mit den von uns vorgeschlagenen Varianten gemacht werden und diese gehen von einer Reduktion des Verkehrs aus.

Bereits heute ist die Rede von einem neuen Eisstadion. Das wird wiederum zu Mehrverkehr führen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers haben das Warten satt. Sie wollen Lösungen sehen. Selbst der Gemeinderat anerkennt diese Tatsache. Die Verkehrsprobleme müssen jetzt gelöst werden. Wir fordern, dass bei der Bearbeitung des Richtplans unse-

re Forderungen seriös geprüft werden. Sind keine Resultate ersichtlich, so wird sich das Nordquartier bei der Planung des Eisstadions wehren, davon bin ich überzeugt.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Ich möchte eine Berichtigung vornehmen. Das heutige Eisstadion hat 17'000 Plätze und für das neue Eisstadion sind 16'000 vorgesehen. Wie soll das zu einem grösseren Verkehrsaufkommen führen? Ausserdem hatte das alte Wankdorfstadion 64'000 Plätze und das neue Stade de Suisse nur 30'000. Die neuen Stadien werden zu keiner Zunahme des Verkehrs führen.

Michael Jordi (GB): Ich habe nicht erwartet, dass die Nordquartierdebatte und die Nutzung der Allmend heute Abend diskutiert werden. Trotzdem einige Worte zum Votum von Daniel Lerch. Für das neue Eisstadion ist eine Mantelnutzung vorgesehen und es soll nicht nur den gewohnten Anlässen - Eishockey, Eiskunstlaufen etc. - dienen, auch andere Events sollen darin stattfinden. Ausserdem bleibt das alte Eisstadion bestehen und das neue wird zusätzlich dazu gebaut werden.

Beat Schori (SVP): Zuerst wird die Angst vor einem neuen Stadion geschürt, doch sobald die Einweihungsfeier stattfindet, dann wollen sich alle profilieren und ihre Leistungen hervorheben. Näheres kann den aktuellen Wahlprospekten entnommen werden. Dort verkündet die linke Seite, dass sie besonders viel für das neue Stade de Suisse getan habe und da, obwohl sich die Meisten dagegen aussprachen. Das Stade de Suisse konnte dank der starken bürgerlichen Unterstützung realisiert werden.

Michael Aebersold (SP): Einerseits staune ich über die gemachten Vergleiche und andererseits darüber, dass die geplante Mantelnutzung ausgeblendet wird. Auch das Stade de Suisse wird vielseitig genutzt werden. U.a. entsteht dort ein grosses Einkaufszentrum. Die Aussage, die Linken hätten das Projekt nur bekämpft, ist falsch. Wir haben viele Verbesserungen eingebracht. Solche Grossprojekte müssen gut und frühzeitig geplant werden. Ausserdem ist das Stadion in Bern unter einer RGM-Regierung gebaut worden. Ich hätte mir durchaus auch eine andere Nutzung vorstellen können.

Daniele Jenni (GPB): Das Streitgespräch zwischen RGM und Bürgerlichen bezüglich Mantelnutzung, Förderung und Bekämpfung des Stadionbaus ist sehr interessant. Die GPB hat die Mantelnutzung klar bekämpft. Wir haben zwar Verbesserungen erreicht, sind aber grundsätzlich mit unseren Anliegen gescheitert. Und jetzt bemerkt man die Konsequenzen, man realisiert, dass das Ganze Auswirkungen auf den Verkehr hat. Es ist widersprüchlich, sich mit dem Stadionbau zu profilieren und auf der anderen Seite die Mantelnutzung einfach zu tolerieren. Auch die Erstellung von 100 zusätzlichen Parkplätzen wäre übersehen worden, hätte nicht die GPB Einspruch erhoben. Entgegen den damaligen Versprechungen versucht man heute, immer mehr Parkplätze zu bauen. Eigentlich ist klar, wer die Sache bekämpft und wer nicht. Deshalb wirkt der Anblick der sich streitenden Parteien eher eigenartig.

Peter Blaser (SP): Selbst wenn der Rat schon alt ist, sollte er sich Mühe geben nachzudenken. Es gibt immer eine Mehrheit in einem Rat und die Mehrheit in diesem Rat ist die RGM. Folglich hätte der Stadionbau ohne unsere Zustimmung gar nicht vors Volk gelangen können. Es ist auch allen bekannt, dass wir mit dem Stadionbau nicht immer einverstanden waren. Diese Gegenwehr war nicht gegen den Sport gerichtet, sondern gegen den zu erwartenden

Mehrverkehr. Wir haben gekämpft und kämpfen immer noch und zwar auch gegen die zusätzlich geplanten Parkplätze. Betreibt man Wahlkampf, dann sollte man die Tatsachen beachten.

Ratspräsidentin Margrit *Stucki-Mäder*: Ich weise darauf hin, dass es hier nicht um den Stadionbau geht, sondern um eine Fristverlängerung.

Beat Schori (SVP): Obwohl ich die Diskussion auf den Stadionbau gelenkt habe, weise ich den Rat darauf hin, dass wir heute über etwas anderes debattieren.

Ich möchte eine Korrektur bezüglich meines Votums anbringen: Nicht alle Linken haben gegen den Stadionbau gestimmt, einige von ihnen haben ihn unterstützt. Hätte aber nur eine Person der bürgerlichen Seite Nein gestimmt, dann hätte der damalige Ratspräsident die Entscheidung fällen können. Er hätte sich bestimmt gegen den Stadionbau ausgesprochen.

Zur Mantelnutzung: Ich würde es begrüßen, wenn die Stadt ein Stadion bauen könnte, ohne eine Mantelnutzung vorzusehen. Doch bevor das realisierbar wird, muss der Rat sparen lernen. Die Mantelnutzung ist nötig, um das Stadion finanzieren zu können.

Andreas Zysset (SP): Ich will noch einmal auf den heutigen Antrag zurückkommen. In ungefähr einem Jahr wird das Stade de Suisse eröffnet. Das Nordquartier muss unbedingt vor dem entstehenden Mehrverkehr geschützt werden. Deshalb bitte ich den Rat, der Fristverlängerung um 283 Tagen zuzustimmen und den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich habe das Stadion nicht gebaut, würde es aber gerne einweihen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Aebbersold - Fristverlängerung um 283 Tage (ab 21.10.2004) - mit 31 : 33 Stimmen zu. Er lehnt somit den Antrag des Gemeinderats – Fristverlängerung um 2 Jahre, bis zum 16. Mai 2006 – ab.

10 Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Fernöstliche Akzente am Unesco-Weltkulturerbe Untere Altstadt?

Geschäftsnummer: 04.000267

Zwischen Frühsommer und Herbst 2005 soll das Unesco-Weltkulturerbe Untere Altstadt, die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse, für 25,6 Mio. Franken umfassend saniert werden. Dabei muss u.a. die historische Pflasterung vollständig erneuert werden. Für den neuen Belag sollen dem Vernehmen nach Steine aus Vietnam importiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat davon Kenntnis, dass zur Pflasterung der Unteren Altstadt Material aus dem Fernen Osten eingeführt werden soll?
2. Wenn Ja, welche Überlegungen haben dazu geführt, Material dieser Provenienz zu verwenden?
3. Welche Mehr- bzw. Minderkosten entstehen der Stadt gegenüber dem Einsatz von europäischem Baumaterial? Welchen Transportaufwand verursacht dieses Vorgehen?
4. Erachtet es der Gemeinderat als ökologisch sinnvoll, rund 1000 m³ Gestein aus Vietnam in die Schweiz zu tragen?

5. Wie verträgt sich der Entscheid mit dem Energielabel der Stadt Bern – oder hat der versteckte Energieverbrauch keinen Einfluss auf diesen Standard?

Bern, 18. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Gesamtanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse werden die Werkleitungen sowie der ganze Strassenaufbau und die Pflästerung vollständig erneuert und der Stadtbach wieder sichtbar gemacht. Für die Pflästerung sollen, wie seinerzeit auch in der Abstimmungsbotschaft ausgeführt, im Fahrbereich grosse Schalensteine und in den auf das Fahrbahnniveau abgesenkten Randstreifen entlang den Lauben kleine Schalensteine verwendet werden.

Der Entscheid, ob die beiden Altstadtgassen mit schweizerischen oder vietnamesischen Steinen gepflästert werden, ist noch nicht gefallen. Aus ökologischen und psychologischen Gründen tendiert die federführende Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau jedoch eher dazu, das etwas teurere Schweizer Produkt auszuwählen, weil viele Bernerinnen und Berner es möglicherweise nicht verstünden, wenn in der zum Unesco-Weltkulturerbe gehörenden Altstadt von Bern Steine aus dem Fernen Osten angeliefert und verlegt würden. Bei einer Konsultation hat sich auch die Kommission für Planung, Bau und Verkehr des Stadtrats mit 5:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Verwendung von Schweizer Steinen ausgesprochen – trotz der damit verbundenen Mehrkosten.

Zu Frage 1: Für die Ausführung der Pflästerung wurden im Submissionsverfahren ebenfalls Steine aus Vietnam offeriert. Dabei erbrachte die Lieferfirma den Nachweis, dass die Produktion der Natursteine in Vietnam in sozialer Hinsicht (faire Bezahlung, Lehrlingsausbildung, Beiträge für die medizinische und soziale Versorgung, keine Kinderarbeit) nicht zu beanstanden ist. Auch ökologischen Gesichtspunkten (manueller Abbau der Natursteine ohne schädliche Hilfsmittel, Rücksichtnahme auf Landschaftsveränderungen, Einsatz ökologisch sinnvoller Transportmittel) wird Beachtung geschenkt. Trotzdem bleibt bei den Steinen aus Asien der lange Transportweg, der zumindest für die Strecke Rotterdam-Basel die Ökobilanz eher negativ belastet.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte gemäss der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW) nach GATT WTO öffentlich.

Für die Pflästerung standen ein Schweizer Produkt, der Guberstein aus dem Steinbruch in Alpnach, und die erwähnten Pflastersteine aus Vietnam in der engeren Auswahl. Beide Steine sind qualitativ gleichwertig; auch farblich unterscheiden sie sich nicht wesentlich. Hingegen führt die Verlegung der in Frage stehenden schweizerischen Pflastersteine zu Mehrkosten von rund Fr. 700 000.00, die allerdings mit dem bewilligten Kredit gedeckt werden können.

Zu Frage 4: Vietnamsteine, die in der Schweiz verwendet werden sollen, kommen per Schiff nach Europa, wobei sie auf der Überfahrt als willkommener (und nötiger) Ballast für die Schiffsstabilisierung dienen. Nach der Fahrt von Rotterdam nach Basel müssen sie dort für den Weitertransport in ihren Bestimmungsort in der Schweiz auf Lastwagen verladen werden. Was die ökologischen Aspekte der Verwendung vietnamesischer Steine betrifft, so wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 5: Ein Entscheid ist, wie erwähnt, noch nicht getroffen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ueli Haudenschild* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat, dass er sich dazu entschlossen hat, ein einheimisches Produkt zu verwenden. Nicht aus heimatschützerischen Gründen, sondern aus denkmalschützerischen Überlegungen.

Aus den folgenden 3 Gründen habe ich die Interpellation eingereicht: 1. Die Arbeitsverhältnisse: Es freut mich festzustellen, dass bezüglich den Arbeitsbedingungen in Vietnam keine Bedenken bestehen. Ich denke dabei an die Arbeitszeiten, an die Ferien- und an die Ruhestandsregelungen. Die Linken fordern, dass bei jeder Auftragsvergabe die städtischen Arbeitsbedingungen eingehalten werden müssen. Geht man davon aus, dass das für Vietnam zutrifft, dann muss es sich bei diesem Stein um einen Max Havelaar Stein handeln. 2. Der Transportweg: Der Gemeinderat schreibt, dass die Steine ein willkommener Ballast zur Stabilisierung der Schiffe sei. Das ist ein typisch linkes Denkmuster. Die Schiffe fahren so oder so, also kann man sie auch beladen. Eine bessere Nutzung reduziert jedoch die Transportkosten. Als Folge davon wird die Transportnachfrage zunehmen und das ist wohl kaum im Sinn der links-grünen Mehrheit.

3. Der Denkmalschutz: Meine grössten Bedenken, waren denkmalschützerischer Natur. Ursprünglich waren die Gassen mit Flussgeröll belegt worden. Dass ist heute noch ersichtlich, z.B. vor dem Bundeshaus West. Die Steine sind bunt und jeder ist anders. Im Laufe der Zeit wurde der Belag durch lokalen Kalkstein ersetzt. Entscheidet man sich heute für einen Stein, der nur die Bedingung erfüllen muss, optisch gleich auszusehen, dann könnte man einen Betonbelag machen und die Fugen aufmalen. Das wäre billiger. Ich bin jedoch der Meinung, dass bei einem Weltkulturerbgut der Originalzustand so gut wie möglich erhalten bleiben muss. Deshalb bin ich froh, dass der Gemeinderat zur Einsicht gekommen ist und sich für den Schweizer Stein entschieden hat. Damals, als ich bei der Planung des Bundesplatzes den Lötschberggranit kritisiert habe, wurde ich abgekanzelt. Doch hinterher hat der Gemeinderat mir recht geben müssen. Daraus kann man schliessen, dass es besser wäre, öfter auf die FDP zu hören, und das nicht nur bei geologischen Fragen.

Fraktionserklärungen

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Gemeinderat hat sich für den einheimischen Stein entschieden. Ich habe zwei Steine mitgebracht, einen Schweizer Stein und den billigeren Stein. Jetzt könnt ihr selber raten, welcher von beiden der billigere ist.

Unsere Kommissionsvertreter haben ganz klar gesagt, dass alle geforderten Ansprüche an den Stein erfüllt sein müssen. Er muss eine gewisse Härte haben, die Abreibfestigkeit muss genügend sein und er muss ins Stadtbild passen. Für das Verlegen macht es keinen Unterschied, ob der günstigere oder der Schweizer Stein genommen wird. Die Steine sind von gleicher Qualität. Der Gemeinderat hat sich für einen guten, schönen Stein entschieden. Er hat die teurere Variante gewählt. Sonst ist der Gemeinderat bei der Arbeitsvergabe weniger heimatfreundlich und die ökologischen Grundsätze spielen keine Rolle. Man entscheidet sich für das Billigere, selbst wenn es aus Baselland, St. Gallen oder von sonst irgendwo her stammt. Ich kritisiere dieses Vorgehen.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unser Weltkulturerbgut besteht nicht nur aus einheimischen Steinen. Beim Münster wurde Stein aus Ostermundigen, vom Gurten und ein etwas teurerer Stein aus Deutschland verwendet. Die Schweiz ist ein rohstoffarmes Land. Doch wir haben viele Steine und Berge, die gerne von den Touristen fotografiert werden. Auch ich liebe unsere Berge und wäre froh, wenn mein Grabstein aus der Schweiz stammen würde und nicht aus Vietnam. Unsere Fraktion begrüsst es, dass der Stein aus der Schweiz kommt und dem Heimatschutz Rechnung getragen wird.

Daniel Lerch (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Die Schweiz ist ein steinreiches Land und ausgerechnet wir wollen Steine aus dem Ausland importieren. Die CVP/ARP-Fraktion hat sich Gedanken über den ökologischen Aspekt gemacht. Dieser wurde ja mehr oder weniger ignoriert. Wo bleiben die umweltschützerischen Gedanken? Spätestens der Transport vom Meereshafen nach Bern kann ökologisch nicht mehr begründet werden. Es macht keinen Sinn, Steine durch die Schweiz zu transportieren, wo diese doch überall herumliegen. Ich denke, dass mit diesem nicht durchgeführten Transport mehr Benzin gespart werden konnte, als an einem autofreien Sonntag.

Meine Frage an den Gemeinderat: Wieso ist der Schweizer Stein teurer zum Verlegen als der ausländische? Weshalb werden zusätzliche 700'000 Franken verlangt?

Michael Jordi (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Die Diskussion ist sehr spannend. Ausgerechnet die Fraktion, die normalerweise den liberalisierten, internationalen Handel unterstützt und billigeren Produkten den Vorzug gibt, spricht sich für ein einheimisches, dazu noch teureres Produkt aus. Man nimmt sogar die Mehrkosten von 700'000 Franken in Kauf und verwendet denkmalschützerische Argumente. Erich Ryter hat darauf hingewiesen, dass beide Steine qualitativ gleich sind. Mit blossen Auge ist kaum ein Unterschied auszumachen. Vom denkmalschützerischen Aspekt her, könnten also beide Steine gebraucht werden. Das Steinbeispiel zeigt die Problematik zwischen internationalem Handel/Produktion und ökologischen und sozialen Aspekten auf. Weil die WTO-Bestimmungen nicht ausreichen, wehrt sich das GB gegen die Ausweitung dieser Richtlinien. Wir verlangen, dass der internationale Handel besser geregelt wird. Es braucht Gesetze, die die ökologischen und sozialen Kriterien stärker berücksichtigen.

Wir sprechen uns nicht von Anfang an für einen einheimischen Stein aus. Nein, die Gesamtbilanz muss stimmen. Die einheimischen Löhne müssen angepasst und die Transportkosten ökologisch vertretbar sein.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Frage von Daniel Lerch kann ich nicht beantworten. Ich weiss nicht, wieso die Verlegung für den Schweizer Stein teurer sein soll. Ich gehe jedoch davon aus, dass dem nicht so ist, da es für den Handwerker keinen Unterschied macht, welchen Stein er verlegt.

Die Debatte ist interessant. Die SVP, die sonst eher Mühe mit Ausländern hat, zeigt doch eine gewisse Öffnung gegenüber dem ausländischen Stein. Das lässt hoffen. Der Freisinn unterstützt normalerweise den freien Markt, doch heute Abend werden gewisse Güter geschützt und unterstützt.

Der Gemeinderat hat sich für den Schweizer Stein entschieden, weil er die historische Glaubwürdigkeit erhalten will. Er ist bereit, die Mehrkosten von 700'000 Franken zu tragen. Es ist nicht möglich, einerseits das Traditionelle, Alte und Ursprüngliche unter Denkmalschutz zu stellen und andererseits bei anstehenden Arbeiten auf Material zurückgreifen, das mit der Geschichte des Kulturerbguts und des Landes nicht verbunden ist.

Daniel Lerch (CVP): Ich lese dem Gemeinderat vor, damit er weiss, wovon ich spreche: „Hingegen führt die Verlegung der in Frage stehenden schweizerischen Pflastersteine zu Mehrkosten von rund 700'000 Franken.“ Warum ist das Verlegen teurer?

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Das Verlegen ist nicht teurer, der Stein ist teurer. Es steht nicht so im Text, aber es ist so gemeint.

Der Interpellant ist teilweise zufrieden.

11 Kleine Anfrage FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild): Einheitliche Tarife auf den Entsorgungshöfen

Geschäftsnummer: 04.000423

Berns Entsorgungshöfe sind in der Regel sauber, gut organisiert und von hilfsbereiten und freundlichen Mitarbeitern der Abfallentsorgung betreut.

Selber gemachte Erfahrungen haben uns gezeigt, dass in Sachen Gebührenerhebung jedoch unterschiedliche Regeln herrschen. Ein 110lt-Sack voll Altpapier kostet im Entsorgungshof Egelsee „öppe drei Stutz“ beim Forsthaus aber „s'isch scho guet“.

Beide Säcke haben den Verursacher Fr. 5.00 gekostet „de no für es Fyrabe-Bier“, jedoch möchten wir gerne wissen, ob hinsichtlich der Entsorgungsgebühren eine einheitliche Regelung mit Weisungen und Preisen besteht, oder ob die Regel gilt: Wie man in den Wald ruft, so kostet's !

Bern, 24. Juni 2004

Direktor PVT Alexander Tschäppät beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt: Die 20 Mitarbeiter auf den Entsorgungshöfen bedienen jährlich rund 100 000 zahlende und ca. 30 000 nicht zahlende Kundinnen und Kunden. Die Bedienungszeit pro Kundin oder Kunde, errechnet aus der Öffnungszeit der Höfe, beträgt demnach nicht einmal 1 Minute. Bei dieser hohen Frequenz liegt es auf der Hand, dass ab und zu auch einmal ein Fehler passiert und nicht alles und jedes aufs Genauste erfasst werden kann.

Jeder Entsorgungshof ist im Besitz einer aktuellen Gebührenliste. Die Listen sind in den Höfen auch für die Kundinnen und Kunden gut sichtbar ausgehängt. Das Personal wird regelmässig angewiesen, die Entsorgungsgebühren nach den vorgeschriebenen Tarifen zu erheben.

Die Gebühr für einen 110-Liter-Sack beträgt Fr. 4.40. Es sollte nicht vorkommen, dass dafür unterschiedliche Preise verlangt werden. Zu beachten ist freilich, dass bei offen angelieferten Säcken, deren Inhalt sortiert werden kann, nur die Gebühr für tatsächlich gebührenpflichtige Abfälle erhoben wird. Wenn im Fall, auf den sich die Fragesteller beziehen, Säcke mit sauberem, recyclingfähigem Altpapier ohne Abfälle angeliefert wurden, hätten diese sogar gratis entgegengenommen werden können. Verschmutztes Papier wie Servietten, Inhalt von Papierkörben etc. hingegen muss gebührenpflichtig entsorgt werden.

Es ist möglich, dass Fehler gemacht worden sind. Ich entschuldige mich dafür, möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Arbeit gut verrichtet wird.

Antragssteller *Heinz Rub* (FDP): Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

12 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Restriktive Parkkartenregelung für Gewerbetreibende führt zur Abwanderung von Betrieben aus der Stadt Bern und zu rückläufigen Steuereinnahmen

Geschäftsnummer: 04.000302

Die gegenwärtige Situation mit der restriktiven Abgabe von Parkkarten für das Abstellen von Motorfahrzeugen in der blauen Zone für Anwohnende und Gewerbetreibende erachtet die SVP der Stadt Bern als schikanös. Wir wissen von verschiedenen Firmen, dass sie unter dieser Regelung leiden und man sich einen Wegzug aus der Stadt Bern überlegt.

In diesem Zusammen stellen sich für uns verschiedene Fragen.

1. Stimmt es, dass Mitarbeitenden von in Bern ansässigen Firmen die Parkkarte nicht mehr erneuert wird, weil die Stadt Bern die Abgabekriterien verändert hat?
2. Stimmt es, dass in Bern ansässige Firmen ihren Wegzug gegenüber den Behörden androhen, wenn ihnen die Parkkarten nicht mehr erneuert werden? Führt die Stadt Bern eine entsprechende Statistik?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, damit sich die Parkplatzsituation auch für Gewerbetreibende und ihre Mitarbeiter wieder verbessert?
4. Ist eine Revision der Parkkarten-Ordnung geplant?
5. Gedenkt der Gemeinderat in absehbarer Zeit die Anzahl der Parkplätze entsprechend den abgegebenen Parkkarten zu erhöhen?
6. Hat der Gemeinderat schon daran gedacht, Parkkarten für Gewerbetreibende zeitlich zu limitieren (z.B. 07.00 bis 17.00 Uhr)?
7. Unter welchen Bedingungen erhalten ausserkantonale immatrikulierte Fahrzeuge resp. deren Halter eine Parkkarte?

Bern, 25. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Vorgeschichte und Überblick:

1986 schlossen sich die Städte Basel, Bern und Zürich zwecks Lösung von Verkehrsproblemen zusammen und starteten gemeinsam einen Versuch mit Blauer Zone mit Parkkarten-Regelung. Dieser Versuch und die anschliessende definitive Phase stützten sich in der Stadt Bern auf die Parkkarten-Verordnung vom 9. April 1986. Diese Parkkarten-Verordnung wurde auf Grund der gemachten Erfahrungen durch die heute geltende Parkkarten-Verordnung vom 16. März 1994 (PKV; SSSB 761.232) ersetzt.

In die PKV von 1994 wurde die damals in Bern bereits seit einiger Zeit angewandte Praxis eingefügt, wonach Geschäftsbetriebe für Privatfahrzeuge ihrer Mitarbeitenden Parkkarten erhalten, wenn diese Mitarbeitenden „in der Regel täglich zur Berufsausübung zwingend auf das Fahrzeug angewiesen sind“. Damit wich die Stadt Bern aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen von der gemeinsamen Ausgangslage der Städte Basel, Bern und Zürich ab. Weder Basel noch Zürich kannten damals und kennen heute eine entsprechende Regelung. Gestützt auf die Berner Bestimmung wurden in Bern einerseits Parkkarten für Mitarbeitende mit Aussendienstanteil und andererseits Parkkarten für Mitarbeitende, welche Schichtarbeit leisten, erteilt.

Gestützt auf den Verkehrskompromiss von 1997 wurde in der Unteren Altstadt ein neues Verkehrskonzept eingeführt, welches die Grundlage für eine fussgängerfreundliche Zone bildet. Die Abgabe von Parkier-Bewilligungen in der Unteren Altstadt erfolgt gestützt auf die Verordnung über Fahr- und Parkier-Bewilligungen in der Unteren Altstadt (Parkier-Verordnung Untere Altstadt; PVUA; SSSB 761.212). Die in der PVUA geregelte restriktive Abgabepaxis von Parkier-Bewilligungen in der Unteren Altstadt führte im Verlaufe des Jahres 2002 zu einer Überprüfung der Abgabepaxis bei den Parkkarten, welche gestützt auf die PKV erteilt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Abgabepaxis in manchen Bereichen weder dem Wortlaut noch dem Sinn der PKV entsprochen hatte. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) versuchte deshalb ab Mitte 2002, die teilweise aus dem Ruder gelaufene Praxis im Sinne einer Praxisänderung wieder auf den Wortlaut und Sinn der PKV zurückzuführen. Diese Praxisänderung verlief in den meisten Bereichen relativ unproblematisch. Unlösbare Probleme stellte aber die oben erwähnte Bestimmung betreffend die Mitarbeitenden-Fahrzeuge von Geschäftsbetrieben dar.

Die einzige dem Sinn der PKV entsprechende Lösung dieses Problems bestand darin, die Kategorie „Kernaufgabe Aussendienst“ abzuschaffen. Damit hat die Stadt Bern die gleiche

Lösung wie Basel und Zürich. Anders als in Basel und Zürich können aber in Bern nach wie vor Jahres-Parkkarten für Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden mit Schichtdienst erteilt werden. An seiner Sitzung vom 31. März 2004 hat der Gemeinderat mit GRB 0479 die entsprechende Teilrevision der PKV beschlossen, welche am 7. April 2004 ordnungsgemäss publiziert wurde und am 1. Juni 2004 in Kraft getreten ist

Zu Frage 1: Ja. Die Kategorie der Mitarbeitenden mit „Kernaufgabe Innendienst“ wurde abgeschafft. Vgl. dazu vorne unter „Vorgeschichte und Überblick“.

Im Übrigen ist beachtenswert, dass 80% der Mitarbeitenden, um welche es in zahlreichen Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsstatthalteramt I von Bern gegangen ist, nicht in der Stadt Bern wohnten, sondern von ausserhalb zur Arbeit kamen. Dieser „Zufall“ ist ein Indiz dafür, dass die Mitarbeiterregelung „Kernaufgabe Aussendienst“ zum Missbrauch reizte. Pendlerinnen und Pendler versuchten auf diese Weise das Verkehrskonzept der Blauen Zonen mit Parkkarten-Regelung zu unterlaufen.

Zu Frage 2: Solche Drohungen werden immer wieder geäussert. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob dieser geäusserte Grund mit den tatsächlichen Wegzugsgründen übereinstimmt. Zahlreiche Rückmeldungen von Firmenverantwortlichen lassen den Schluss zu, dass eben so gut andere allgemeinen Rahmenbedingungen (z.B. ungenügende Raumverhältnisse oder zu hohe Mietzinse) Wegzugsgründe darstellen könnten. Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt. Deshalb kann nicht überprüft werden, ob überhaupt Geschäftsbetriebe wegen der Parkkarten- Situation weggezogen sind.

Zu Frage 3: Geschäftsbetriebe erhalten grundsätzlich für jedes auf sie eingetragene Fahrzeug eine Parkkarte. Mitarbeitende erhalten Parkkarten, wenn sie infolge Schichtarbeit auf ein Fahrzeug angewiesen sind. In allen anderen Fällen können keine Parkkarten erteilt werden. Nur durch eine solche restriktive Parkplatz-Bewirtschaftung können den Anwohnenden und den ansässigen Geschäftstreibenden überhaupt Parkplätze in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 4: Eine Teilrevision betreffend die Mitarbeitenden ist erfolgt. Vgl. dazu oben unter „Vorgeschichte und Überblick“ sowie zu Frage 1.

Zu Frage 5

Per 31.12.2003 waren 17 911 Jahres-Parkkarten in Umlauf. Diese gliedern sich wie folgt:

- Anwohnende:	12 047
- Wochenaufenthalter:	523
- Geschäftsbetriebe Stadt Bern:	4 753
- Geschäftsbetriebe von ausserhalb:	119
- Andere (z.B. Berechtigte aus der Innenstadt):	469

Diesen Parkkarten stehen 14 155 Parkplätze (Stand 27. April 2004) in Parkkarten-Zonen gegenüber. Somit kommen auf einen Parkplatz durchschnittlich 1.26 Parkkarten. Da immer eine gewisse Anzahl von Fahrzeugen mit Parkkarten unterwegs ist, funktioniert das System trotz des Überhangs an ausgestellten Jahres-Parkkarten.

Die vorhanden Strassenflächen, welche nicht ausgedehnt werden können, sind durch den Verkehr und die Parkierung vollständig belegt. Im Rahmen aktueller Projekte wird die Nutzung der Strassenfläche optimiert. Zusätzliche Parkplätze können nur noch vereinzelt im Sinne dieser Optimierung geschaffen werden.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass die öffentliche Hand nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, für privat genützte Fahrzeuge Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 6:

Geschäftsfahrzeuge müssen rund um die Uhr parkiert werden können. Somit ist eine zeitliche Beschränkung der Parkkarten für Geschäftsfahrzeuge nicht sinnvoll. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass die Bedürfnisse der einzelnen Gewerbebetriebe äusserst vielfältig sind. Zeitliche Beschränkungen für diese Kategorie würden sofort wieder zahlreiche Begehren nach

Ausnahmen zur Folge haben und das bereits heute schon komplexe Parkkarten-System noch weiter komplizieren.

Für Mitarbeitende, welche Schichtdienst leisten, werden bereits heute tageszeitlich beschränkte Parkkarten (Vormittag für Frühschicht/Nachmittag für Spätschicht) für den Arbeitsweg erteilt. Dabei gelten gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe d PKV die folgenden Zeiten:

- Frühschicht-Parkkarten (Arbeitsbeginn bis 06.30 Uhr): gültig bis 14.30 Uhr;
- Spätschicht-Parkkarten (Arbeitsende ab 22.30 Uhr): gültig ab 11.30 Uhr.

Zu Frage 7: Normal-Parkkarten:

Normal-Parkkarten erlauben das zeitlich unbeschränkte Parkieren in derjenigen Parkkarten-Zone, in welcher der Geschäftsbetrieb ansässig ist. Diese Parkkarten werden basierend auf Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b PKV erteilt. Demnach erhalten Geschäftsbetriebe, deren Betrieb oder Sitz sich in einer Parkkarten-Zone befindet, für auf ihren Namen eingelöste leichte Motorwagen Parkierungsbewilligungen (Normal-Parkkarten). Es wird nicht geprüft, in welchem Kanton ein Fahrzeug immatrikuliert ist sondern einzig, ob das Fahrzeug auf den Namen der jeweiligen Firma lautet, welche zumindest einen Betrieb in einer Parkkarten-Zone der Stadt Bern haben muss.

Handwerker- und Gewerbe-Parkkarten stellen gegenüber den Normal-Parkkarten Sonderlösungen dar: Handwerker-Parkkarten ermöglichen das zeitlich unbeschränkte Parkieren in allen Zonen mit Parkscheibenpflicht sowie während der Arbeitserledigung das zeitlich unbeschränkte Parkieren im Parkverbot und auf zeitlich beschränkten Parkfeldern, ohne dass allfällige Parkiergebühren zu entrichten sind. Sie sind für diejenigen Gewerbebetriebe vorgesehen, welche auf das Parkieren in nächster Nähe zu einem Objekt angewiesen sind (z.B. Spengler, Sanitärinstallateure etc.). Im Gegensatz zur Handwerker-Parkkarte kann mit einer Gewerbe-Parkkarte nur in Zonen mit Parkscheibenpflicht parkiert werden. Sie sind für diejenigen Geschäftsbetriebe gedacht, welche regelmässig stadtweit tätig sind, zur Arbeitserledigung aber nicht unmittelbar vor einem bestimmten Objekt parkieren müssen.

Gestützt auf eine Verwaltungsbeschwerde, welche beim Regierungsstatthalteramt I von Bern eingereicht worden war, wurde die Abgabep Praxis für Handwerker- und Gewerbe-Parkkarten durch die DSI einer eingehenden juristischen Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die wortgetreue Auslegung von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b PKV dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarkt-Gesetz, BGBM) vom 6. Oktober 1995 widerspricht. Handwerker- und Gewerbe-Parkkarten müssen deshalb auch an auswärtige Geschäftsbetriebe erteilt werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Hans-Ulrich Gränicher* (SVP): Es ist uns bekannt, dass die restriktive Parkkartenregelung in der Stadt Bern zu verschiedenen Problemen geführt hat. Teilweise sind diese Probleme ungelöst geblieben und einige Firmen haben sich den Wegzug aus der Stadt Bern überlegt. Vor allem auch Firmen, die stark darauf angewiesen sind, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Kunden oder in der Nähe der Baustellen parkieren können. Bei der jetzigen Regelung werden die Fahrzeuge auf den Betrieb umgeschrieben und gehen so ins Eigentum der Firma über. Diese Regelung ist in der Praxis nur schlecht anwendbar, es entstehen viele unnötige Umtriebe. Die Frage 3 verlangt eine Aufzählung von Massnahmen seitens des Gemeinderats, die getroffen werden können, um die Parkplatzsituation zu verbessern. Leider stellen wir fest, dass der Gemeinderat nicht die Absicht hat, etwas zu ändern. Wir sind enttäuscht über diese Haltung. Beim Durchlesen der Antwort merkt man, dass es dem Gemeinderat sehr wohl bewusst ist, dass gehandelt werden müsste. Auf Grund verschiedener Beschwerden und unserer Interpellation, hat man sich dazu entschlossen, das Reglement für Schichtarbeitende zu überarbeiten. Doch es gibt nicht nur Schichtarbeitende. Informatiker,

Handwerker, Bauführer usw. sind beispielweise auf ihr Fahrzeug angewiesen, weil sie Material transportieren und Kundenbesuche machen müssen. Diesen Aspekt hat man nicht beachtet. Eine Revision des Reglements wäre dringend nötig. Der Gemeinderat nimmt bewusst in Kauf, dass sich die unbefriedigende Situation noch weiter verschlechtert. Unter diesen Umständen werden keine neuen, Firmen - gute Steuerzahler - nach Bern kommen und somit entstehen auch keine neuen Arbeitsplätze. Das ist kein guter Leistungsausweis für die RGM-Regierung.

Die gemeinderätliche Antwort beinhaltet eine Bemerkung, die wahrscheinlich niemand von uns versteht. Immer wieder wird betont, dass nur Anwohnende berechtigt sind, eine Parkkarte zu erhalten. Hier steht jedoch: "Es wird nicht geprüft, in welchem Kanton ein Fahrzeug immatrikuliert ist, sondern einzig, ob das Fahrzeug auf den Namen der jeweiligen Firma lautet, welche zumindest einen Betrieb in einer Parkkarten-Zone der Stadt Bern haben muss." Ein in Zürich immatrikulierte Auto erhält also auch eine Parkkarte.

Zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bern muss der Gemeinderat dringend dafür sorgen, dass für die Gewerbetreibenden eine befriedigende Lösung angeboten wird. Er muss das Parkplatzangebot den Bedürfnissen der Firmen anpassen.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Manchmal macht es sich der Gemeinderat mit der Beantwortung von Vorstössen einfach. Ohne Flexibilität und Verständnis für die Betroffenen wird anhand von Paragraphen eine Schreibtischantwort geliefert.

In der Antwort zu Frage 2 bezweifelt der Gemeinderat, dass es Firmen gibt, die sich überlegen die Stadt zu verlassen, wenn das Parkplatzangebot nicht angepasst wird. Die Gewerbetreibenden sind auf ein Auto angewiesen und nicht auf Schikanen und Begegnungsplätze. Die unter der Frage 5 aufgeführten Zahlen bezüglich der Anzahl der Parkplätze stelle ich in Frage. Damals, bei der von mir eingereichten Interpellation habe ich eine ähnliche Aufstellung erhalten. Ohne mit der Wimper zu zucken, wurden die Parkplätze des Wylerdörfli mit denen aus unserem Quartier verrechnet.

In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat: „Somit kommen auf einen Parkplatz durchschnittlich 1.26 Parkkarten.“ Da immer eine gewisse Anzahl von Fahrzeugen mit Parkkarten unterwegs sei, funktioniere dieses System. Nein, es funktioniert nicht. Im Nordquartier beispielsweise stehen die Fahrzeuge schon tagsüber im Parkverbot und am Abend ist die Situation noch schlimmer. Entweder ist die Zahl der Autos zu gross oder es gibt zu wenig Parkplätze.

Man kann nicht Unternehmen nach Bern locken, wenn nötig mit Steuergeschenken und sie dann verärgern, indem nicht genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden in Bern schikaniert und vertrieben. Zum Glück haben nicht alle eine Ausweichmöglichkeit, sonst würden noch mehr der Stadt verlassen. Allen, die etwas anderes behaupten, stelle ich folgende Frage: Wieso müssen in der Stadt Bern rund 20% der Steuerpflichtigen keine Steuern bezahlen?

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir könnten einmal mehr über Steuerflucht, Autos, Parkplätze, Wirtschaft, Chemie usw. diskutieren. Doch die Sache kann auch von einer anderen Seite beleuchtet werden.

Alle wissen, dass die Parkkartenregelungen massiv verletzt worden sind. Selbst wenn nur eine Minderheit der Benutzerinnen und Benutzer gemogelt und gelogen hat, es musste etwas unternommen werden. Die Regelungen sind also auf Grund des grossen Missbrauchs verschärft worden. Eine Steuerung über die Vernunft war nicht möglich, deshalb sind die Vorschriften formal und juristisch angepasst worden. Irgendwo steht: Der Mensch ist des Menschen Wolf. Noch zutreffender ist die Aussage: Der Automobilist ist des Automobilisten Wolf.

Zu den Geschäftsfahrzeugen. Ist das Fahrzeug unter dem Namen der Firma immatrikuliert, dann steht ein Parkplatz zur Verfügung. Wer oder was hindert die Gewerbetreibenden also daran, ihr Auto auf den Namen des Geschäfts zu immatrikulieren? Ich kann mir vorstellen warum, werde aber nicht näher darauf eingehen. Da es also möglich ist, einen Parkplatz zu erhalten, sehe ich keinen Grund, etwas zu ändern. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es zu viele Autos in der Stadt gibt und nicht zu wenig Parkplätze.

Stephan Hügli (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich habe sehr viele Anfragen aus dem Volk bzw. von Gewerbetreibenden zu diesem Traktandum erhalten.

Die Anzahl der Parkkarten ändert nichts an der Anzahl der Autos und der Anzahl der Parkplätze. Ich bin einverstanden mit Peter Künzler, dass das Reglement missbraucht worden ist. Die Übertragung eines Fahrzeuges auf das Geschäft ist nicht so problemlos, wie es von meinem Vorredner dargestellt wurde. Verträge, Versicherung, Immatrikulationsnummer etc. müssen geändert werden. Das alles ist mit einem grossen Zeitaufwand und Kosten verbunden.

Sowohl Mitarbeitende mit normalen Arbeitszeiten als auch Anwohnerinnen und Anwohner, die im Besitz einer betrieblichen Parkkarte sind, können ihr Auto auch weiterhin privat in den Blauen Zonen parkieren und zwar auch nachts, weil die Fristen anders sind. Komme ich abends um ca. 19.00 Uhr nach Hause, dann kann ich mein Auto problemlos parkieren. Ich kann also weiterhin „binnenpendeln“, genau das, was man eigentlich nicht will. Ausserdem treffen die erfolgten Massnahmen nur die Binnenpendler. Die auswärtigen Pendler haben privat einen Parkplatz sowie einen Geschäftsparkplatz, wenn sie ihr Auto über das Geschäft immatrikuliert haben. Die Änderungen haben die Situation nicht verbessert, im Gegenteil, viele ehrlich Handelnde sind von den Massnahmen getroffen worden. Stadtbernerinnen und -berner, die bei der Arbeit auf ihr Auto angewiesen und über eine private Parkkarte für die Blauen Zonen verfügen, sind gezwungen tagsüber umzuparkieren oder die Parkscheibe immer wieder neu anzupassen. Auswärtige - Personen, die auf Montage müssen, Informatiker, oder Erbringende von Dienstleistungen -, die bis spät abends arbeiten, müssten das Auto im Geschäft parkieren und mit den öV nach Hause gehen. Vielleicht muss er oder sie jedoch am nächsten Morgen in einer anderen Stadt zur Arbeit und der Wohnort liegt näher bei der Autobahnauffahrt als der Geschäftssitz. Sie fahren dann weitere Wege, als wenn sie zu Hause parken würden.

Es ist mir bewusst, dass die Verwaltung viel Zeit aufgewendet hat, um das Reglement anzupassen und es bestand nie die Absicht, die Ehrlichen zu bestrafen, aber darauf lief die ganze Übung schlussendlich hinaus.

Direktorin DSI *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Es erstaunt mich nicht, dass ein Teil des Rats weder mit der gemeinderätlichen Antwort noch mit der Parkplatzsituation zufrieden ist.

Viele der bestehenden Parkvorschriften wurden seinerzeit gelockert und es war möglich, Zusatzbewilligungen zu erteilen. Von den unzähligen Gesuchen die eingegangen sind, mussten schlussendlich fast alle abgelehnt werden. Die Begründungen und die eingereichten Beweise waren ungenügend. Das ganze Prozedere war mit einem grossen Aufwand für beide Seiten verbunden. Deshalb wurde beschlossen, wieder auf das anfänglich gültige System zurückzugreifen, so wie es in Zürich und Basel immer noch praktiziert wird. In der Antwort des Gemeinderats werden die Umstände näher erläutert, so dass die erfolgten Reglementänderungen nachvollzogen werden können.

Hans-Ulrich Gränicher ist über die Antwort zu Punkt 3 enttäuscht. Ich bin jedoch der Meinung, dass trotz des kleinen Handlungsspielraums die Situation unter merklich verbessert werden konnte. Die Gewerbetreibenden können für ihre Geschäftsautos problemlos eine Parkkarte beantragen. Natürlich ist das Vorgehen, wie von Stephan Hügli erwähnt, mit Aufwand verbunden. Personen, die Vorschriften missbrauchen wird es immer geben. Werden Massnahmen

getroffen, so trifft es leider nicht immer die Richtigen. Doch gesamthaft gesehen ist das Parkplatzmanagement der Stadt Bern zufriedenstellend. Mit der Pendlerinitiative konnten die Pendler aus den Quartieren verbannt werden.

Selbst wenn nicht alle zufrieden sind, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, das ich versucht habe, die Situation soweit wie möglich zu verbessern. Ich habe beispielsweise die Vorschrift, nur Firmen mit Hauptsitz in Bern erhalten eine Parkkarte, rückgängig gemacht. Doch mehr kann auf Grund der bestehenden Verordnungen im Moment nicht erreicht werden.

Ich erinnere daran, dass der Anteil der Arbeitsplätze in der Stadt Bern 68% beträgt und dem gegenüber der Anteil an Wohnungen rund 41% erreicht. Die Stadt Bern weist einen verhältnismässig grossen Anteil an Arbeitsplätzen auf, deshalb ist es unser Ziel, den Wohnanteil zu erhöhen.

Bei den aufgeführten Zahlen in der Antwort zu Frage 5 verlasse ich mich auf die Angaben der Fachpersonen. Sollte jemand Widersprüchlichkeiten entdecken, dann bin ich gerne bereit, darüber zu diskutieren.

Hans-Ulrich Gränicher (SVP): Arbeitsplätze sind für die Stadt Bern von grosser Wichtigkeit. Ich vermisse diese Aussage in der Antwort von Frau Gemeinderätin Ursula Begert. Sie legt die Betonung auf das Wohnen. Doch wenn alle nur noch in Bern wohnen und niemand mehr arbeitet, dann kann man in Bern nicht mehr leben.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Beratung der Traktanden 13 bis 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit generell, aber insbesondere die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit nimmt ein alarmierendes Ausmass an. Fachleute sprechen auch für die Stadt Bern von einer Besorgnis erregenden Entwicklung mit erheblichen und (teilweise) nicht abschätzbaren gesellschaftspolitischen und finanziellen Folgen.

Als erstes Zeichen für die Bereitschaft der Stadt, ihre Verantwortung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wahrzunehmen, nimmt das neue Kompetenzzentrum Arbeit (eine enge Kooperation zwischen dem bisherigen BWB und dem Verein Arbeit statt Fürsorge, AsF) am 01.01.2005 offiziell seine Arbeit auf.

Die SBU begrüsst diesen ersten Schritt, sieht aber kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf. Für das neue Kompetenzzentrum muss ein grundsätzlicher konzeptioneller und politischer Auftrag klar definiert werden.

Sie beauftragt den Gemeinderat deshalb:

1. Eine Analyse der aktuellen Situation der Arbeits- resp. Jugendarbeitslosigkeit vorzunehmen und die möglichen Entwicklungsszenarien für die nächsten Jahre aufzuzeigen;
2. spezifische und aktuelle zweckdienliche statistische Daten zur Verfügung zu stellen;
3. geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu formulieren und deren Umsetzung als politischen Auftrag an das „Kompetenzzentrum Arbeit“ zu definieren;
4. die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt in diesem Bereich auszuloten und aufzuzeigen;
5. die entsprechend dem Auftrag notwendigen Ressourcen auszuweisen und schliesslich aufgrund all dieser Erkenntnisse,
6. dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen und welchen Kosten, innerhalb welcher Fristen, welche Wirkungen zu erwarten/erzielen sind.

Im Sinne einer Richtlinie wird der Gemeinderat weiter beauftragt, den Schwerpunkt „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ in die Legislaturrichtlinien 2005-2008 aufzunehmen.

Bern, 21. Oktober 2004

Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration, SBU (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Jsabelle Blunschy Scheidegger, Karin Feuz-Ramseyer, Hans-Ulrich Suter, Sabine Schärner, Guglielmo Grossi, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Bühler, Miriam Schwarz, Simon Röthlisberger, Daniel Lerch

Postulat Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Sabine Schärner/Thomas Göttin, SP): Neue Zukunft für das Bauerngut Elfenau

Das Elfenaugut ist der einzige Bauernhof auf Stadtboden der sich im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern befindet. Aus zwei Gründen ist es sinnvoll, dass sich der Gemeinderat jetzt vertiefte Gedanken betreffend Zukunft dieses Hofes macht:

- Einerseits sind die Anlagen und Gebäude des Elfenauguts stark sanierungsbedürftig;

- andererseits hat die IG Elfenau in ihrem Faltblatt „Ökoraum Elfenau“ Ziele skizziert, wie aus dem Elfenaugut *im Rahmen eines Gesamtkonzepts* ein naturnah betriebener Schau-/Schulbetrieb gestaltet werden könnte.

Den Unterzeichnenden ist der Erhalt des Elfenauguts wichtig. Sie sind jedoch überzeugt, dass der Hof als konventioneller Betrieb in diesem als Freizeitraum intensiv genutzten Gebiet keine gesicherte Zukunft hat, dass aber gerade aus der Nahtstellensituation Stadt-Land neue Chancen entwickelt werden können. Ideen wie:

- Umbau zum Bio-Schaubetrieb;
- Betrieb für Schule auf dem Bauernhof;
- enge Zusammenarbeit mit Kursangeboten zu Naturthemen in der Stadtgärtnerei;
- zur Verfügung stellen von Einsatzplätzen für Erwerbslose oder
- Praktikplätze für Jugendliche etc. etc.

können die Wohnstadt Bern um ein weiteres, attraktives Element bereichern.

Als positives Beispiel ist die Stadt Zürich (www.stzh.ch/internet/gsz/betriebe.html) zu erwähnen, die auf städtischen Landwirtschaftsbetrieben Schule auf dem Bauernhof (www.schub.ch) anbietet und so Stadtkindern und Schulklassen die Vermittlung elementarer Naturerlebnisse ermöglicht.

Erste Ideen für eine Neuausrichtung des Elfenauguts sind da. Diese Ideen sind nun von der Stadt (bzw. von den verschiedenen involvierten Stellen der Stadtverwaltung), die als Eigentümerin dieses Hofes eine grosse Verantwortung hat, zu vertiefen. Dabei ist auch eng mit der heutigen Pächterfamilie zusammenzuarbeiten, die einer schrittweisen Neuausrichtung grundsätzlich positiv gegenübersteht, sofern entsprechende betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Punkte vertieft zu prüfen und dem Stadtrat in einem Bericht (Konzept) darzulegen:

1. Wie er die Zukunft des Bauernbetriebs Elfenaugut im Rahmen eines Gesamtkonzepts gestalten will, dies in verschiedenen Varianten unter Angabe der Prioritäten, Grobtermine und Grobkosten.
2. Falls er die im Postulat skizzierte Idee nicht unterstützt, aufzuzeigen, welche Zukunft er sonst für das Elfenaugut sieht.

Bern, 21. Oktober 2004

Postulat Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Sabine Schärner/Thomas Göttin, SP), Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Verena Furrer-Lehmann, Corinne Mathieu, Liselotte Lüscher, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Erik Mozsa, Peter Künzler

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Bessere Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule

Die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für fremdsprachige Jugendliche und Kinder ist nach Jahren des Schattendaseins vermehrt ins Bewusstsein der Bildungsverantwortlichen geraten. Zugleich mit dem Erkennen der Bedeutung des HSK-Unterrichts für die bessere Integration und den Zweitsprachenerwerb der Migrantinnen und Migranten ist auch die Frage nach der besseren Integration des HSK-Unterrichts und seiner Lehrkräfte in den Regelbetrieb der Volksschule neu zu überdenken.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten kann nur optimal funktionieren, wenn sie eine doppelte kulturelle Identität (bikulturelle Identität) entwickeln kann: Herkunfts- und Aufnahme-

land. Die Bedeutung der Sprache und Kultur des Herkunftslands ist aus psychologischer Sicht entscheidend für das Integrationsverhalten der jungen Menschen – nicht nur der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten. Die Kommunikation mit der Familie, mit den Landsleuten in der Schweiz und in der Heimat sowie das Verstehen der Medien der Herkunftssprache ist unabdingbar für eine gute kulturelle Entwicklung. Gleichzeitig erleichtert dies auch die Rückwanderung in die Heimat und die Re-Integration in der Herkunftsgesellschaft.

Untersuchungen zeigen, dass fundierte Kenntnisse der Erstsprache eine wesentliche Voraussetzung für den Erwerb einer Zweit- (z.B. Deutsch) oder Drittsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Englisch) bilden. Der HSK-Unterricht ist eine wichtige Ergänzung zu den Spezialangeboten der Volksschule zum Erlernen der Ortssprache. Er trägt wesentlich zur grösseren Chancengleichheit der Migrantinnen und Migranten bei.

Einsprachig (monolingual) aufgewachsene Schülerinnen und Schüler profitieren von den interkulturellen Kompetenzen der zweisprachig (bilingual) aufgewachsenen Mitschülerinnen und Mitschüler in der Klasse. Mehrsprachigkeit ist auch eine wichtige Ressource für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Möglichst umfassende Integration der HSK-Lehrkräfte in die Struktur, Organisation, das Leben des Schulhauses und das Umfeld des Schulkreises.
2. Integration des HSK-Unterrichts in die Unterrichtsorganisation (z.B. Stundenplan).
3. Beizug der HSK-Lehrkräfte, welche die Bedingungen des entsprechenden Anforderungsprofils erfüllen, für Elternkontakte und kulturelle Mediation.
4. Vorstellig werden bei den zuständigen kantonalen Behörden, zwecks besserer Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule durch kantonale Vorgaben, Integrationshilfen und finanzielle Mittel.

Bern, 21. Oktober 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP), Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Walter Christen, Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Margrit Stucki-Mäder

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Mehr Sorgfalt im Umgang mit Freiwilligenarbeit! Warum wurde BeJazz nicht von Anfang an umfassend informiert?

Der Verein BeJazz spielt im Kulturleben von Bern eine wichtige Rolle. Er verfügt über engagierte Freiwillige, welche mit beträchtlichem zeitlichen und finanziellen Aufwand einen wichtigen Beitrag zur städtischen Kultur in Bern leisten.

Aus diesem Grund wurde das Gesuch für eine Verlegung der Aktivitäten in das Kornhaus von weiten Kreisen mit Interesse und Wohlwollen aufgenommen. Die Öffentlichkeit vernahm auch, dass noch abzuklären sei, ob durch dieses neue Lokal für Kultur schwierige Konkurrenzsituationen für die bestehenden Institutionen entstehen. Es wurde auch bekannt, dass BeJazz Investitionskosten in der Höhe von CHF 600 000.00 selber zu leisten hat. Diese Auflage konnte BeJazz in erstaunlich kurzer Zeit erfüllen und – wie man wohl vermuten darf – mit entsprechendem persönlichen Einsatz von Freiwilligen.

Wer beschreibt aber das Erstaunen der Öffentlichkeit, als plötzlich ruchbar wurde, aus dem ganzen Projekt könne nichts werden, weil die Nachbarn ein Vetorecht bezüglich Mieterschaft besässen. Nach den Erkundigungen des Interpellanten wusste BeJazz bis Anfang Oktober nichts vom Mitspracherecht der Nachbarn (!).

BeJazz hat aus eigenem Antrieb eine Schallabklärung von Bauphysikern machen lassen, um schalldämmende Massnahmen zu prüfen und deren Kosten mitzuplanen. Weder die Stadtbauten, welche von der Eingabe vom August an offiziell (inoffiziell seit ca. Ende Juni) wussten, noch die Liegenschaftsverwaltung machten BeJazz auf mögliche Schwierigkeiten mit dem Mietvertrag aufmerksam. Erfahren hat der Verein über das Mitspracherecht der Nachbarn über einen BZ-Artikel. Aber auch die Nachbarn wurden offenbar von den Stadtbauten wegen des Mietbegehrens von BeJazz nie direkt angesprochen.

Derartige massive Kommunikationspannen sind aus Sicht des Unterzeichnenden besonders stossend, als sie eine Organisation betreffen, die auf Aktivitäten von Freiwilligen aufgebaut ist. Stadtrat wie Exekutive verweisen immer wieder auf die zentrale Rolle der Freiwilligenarbeit für das Funktionieren unserer Institutionen.

Wir fragen den Gemeinderat deshalb:

1. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Vorfall?
2. Wird der Gemeinderat Einfluss darauf nehmen, dass Organisationen, die zugunsten der Öffentlichkeit freiwillige Leistungen erbringen, von der Verwaltung mit besonderer Sorgfalt unterstützt und über Entscheide und Randbedingungen so früh als möglich informiert werden?

Bern, 21. Oktober 2004

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL), Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*